

*Zwangssterilisation und „Gnadentod“:
Die Verfolgung der „Lebensunwerten“ Patientinnen der Anstalt Gangelst 1933 – 1945.
Von Harry Seipolt*

Für Annemarie, den „kleinen Wundervogel.“
(Geboren 1934 – ermordet in der „Kinderfachabteilung“ Lüneburg 1942)

Im Januar 1934, fast genau ein Jahr nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten, wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) erlassen. Schätzungsweise 400.000 Frauen, Männer und Kinder¹ – die Dunkelziffer liegt vermutlich viel höher – wurden gewaltsam sterilisiert. An diesen brutalen Eingriffen starben etwa 5.000 bis 6.000 Frauen und 600 Männer.² Als „Erbkrankheiten“ galten nach dem Gesetz:

a) angeborener Schwachsinn, b) Schizophrenie, c) manisch-depressives Irresein, d) erbliche Fallsucht, e) erbliche Blind- und Taubheit, f) körperliche Missbildung und g) Alkoholismus.³

Über eine Anzeige auf Zwangssterilisation hatten Amtsärzte, Hausärzte und Leiter von Krankenhäusern sowie von Heil- und Pflegeanstalten gesetzlich zu befinden. Zum Zweck des Sterilisierens wurden eigens neue staatliche Institutionen geschaffen. An insgesamt 234 Sterilisationsgerichten bzw. Sterilisationsobergerichten⁴ sprachen reichsweit nicht nur Juristen „Recht“. Ebenso praktizierten approbierte Mediziner und Psychiater als richterliche Beisitzer mit, die über „Erbkranké“ und „Erbgesunde“ von verdächtigen Angeklagten urteilten. Akteneinsicht wurde prinzipiell nicht gewährt. Jede Sitzung war nichtöffentlich und Betroffene hatten keine Möglichkeit, einen unabhängigen Rechtsbeistand zu konsultieren oder gar zu engagieren.⁵ Staatliche Gesundheitsämter mit ihren leitenden Amtsärzten besorgten die behördliche Ausstanzung aller Kranken und Behinderten in Zusammenarbeit vornehmlich mit Ärzten in Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland.

In Übereinstimmung mit der Enzyklika „*Casti connubii*“⁶ vom Dezember 1930, welche die Abtreibung und Sterilisation strikt verboten hatte, stellte sich die katholische Kirche grundsätzlich gegen das GzVeN und ließ in etlichen Diözesanblättern die Zwangssterilisationsurteile der „*Erbgesundheitsgerichte*“ veröffentlichen. Über die Ausführung des GzVeN informierte Anfang März 1935 das „*Erbgesundheitsgericht*“ Aachen alle Krankenhäuser und Ärzte seines Bezirkes, die zur Durchführung der Zwangssterilisation „ermächtigt“ waren:

1. evangelisches Lusienhospital, Boxgraben 99,
2. städtisches Krankenhaus, Goethestraße,
3. Röntgen- und Lichtheilinstitut des Krankenkassenverbandes für den Regierungsbezirk Aachen,
4. Röntgeninstitut Dr. Theo Kreutzwald, Boxgraben,

¹Vgl. Gisela BOCK: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*. (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 48). Opladen 1986, Kapitel: *Die quantitative Dimension*, S. 230-246, hier S. 238.

²Vgl. H.-W. SCHMUHL: *Die Selbstverständlichkeit des Tötens. Psychiater im Nationalsozialismus*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 16 (1990/Heft 4), S. 411-439, S. 412. Ebenso G. BOCK: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus ...*, S. 381 ff.

³Vgl. Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 529 f. In: Herbert MICHAELIS/Ernst SCHRAEPLER (Hrsg.): *Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung*. IX. Band, Berlin 1964, S. 297 f.

⁴Vgl. G. BOCK: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus ...*, S. 198.

⁵Vgl. Benno MÜLLER-HILL: *Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945*. Reinbek/b. Hamburg 1988, S. 33.

⁶Vgl. Untertitel: *Über die christliche Ehe im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familie und Gesellschaft und auf die diesbezüglich bestehenden Irrtümer und Missbräuche*. In: *Acta Apostolicae Sedis* 22 (AAS, „Amtsblatt des Apostolischen Stuhls“), 1930, S. 565. - Deutsche amtliche Übersetzung: „Was die Obrigkeit angeht, so hat sie über den körperlichen Organen ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus engenischen noch aus irgendwelchen anderen Gründen direkt verletzen oder antasten ...“ Zit. n. Georg DENZLER/Volker FABRICIUS: *Die Kirchen im Dritten Reich. Christen und Nazis Hand in Hand?* 2 Bände. Frankfurt/Main 1985 (Band 1: Darstellung), S. 113 ff.

5. Krankenhaus Forst, Altstraße 3,
6. Krankenhaus/Sanatorium in der Emmichstraße und
7. Röntgenklinik des städtischen Krankenhauses.⁷

NS-Reichsinnenminister Dr. *Wilhelm Frick* lud am 13. September 1933 die Bischöfe der katholischen Kirche zu sich nach Berlin. Anwesend waren u. a. Dr. *Wilhelm Berning* (Bistum Osnabrück) und Dr. *Conrad Gröber* (Erzbistum Freiburg i. Br.). Ihnen saßen quasi vis-à-vis gegenüber Dr. *Falk Ruttke*, Dr. *Arthur Gütt* und Prof. Dr. *Ernst Rüdin*, die „Architekten“ des GzVeN und alte Vorkämpfer der „Rassenhygiene“. Die Kleriker bewegte insbesondere folgendes: Der Amtsarzt ist oft Katholik. Nach dem Gesetz (dem GzVeN – Anm. H. S.) muss er den Antrag stellen. Das bringt ihn in einen Konflikt. Die Antwort des NS-Reichsinnenministers: Das mag richtig sein, aber er entscheidet ja nicht. Das tut ein Gericht. Das Protokoll notierte allerdings auch, dass Erzbischof *Gröber*, „[...] die Absicht der Regierung, durch Ausschaltung der Erbkranken ein lebensfähiges Volk zu schaffen,“ lobte und dass er keine Einwände gegen die Sterilisation hätte, wenn diese als „Strafe“ (!) eingesetzt werden würde.⁸ Darüber ließ sich *Frick* auf weitere Gespräche mit den deutschen Bischöfen nicht ein. Sie sorgten ihrerseits dafür, dass „[...] es jedem Katholiken verboten ist, sich freiwillig zur Sterilisierung zu melden oder andere zur Sterilisierung anzugeben.“⁹ Die Beanstandungen der Bischöfe, die schließlich auch zu Stellungnahmen von den Kanzeln führte, blieben dennoch weitgehend erfolglos.

Die „*Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen*“ berichtete im August 1934, dass aufgrund von Beschlüssen des „*Erbgesundheitsgericht*“ (EGG) Essen dort bereits 130 Sterilisierungen vorgenommen worden seien, und dass bei entsprechender Weiterarbeit des EGG für 1934 mit 800 Sterilisierten allein in Essen zu rechnen sei.¹⁰ Mitte März 1935 unterrichtete das Aachener Kirchenblatt die Öffentlichkeit von einer Notiz in der „*Juristischen Wochenzeitung*“, wonach die Zahl der angeordneten Sterilisierten auf 180.000 bis 200.000 Personen während der NS-Herrschaft geschätzt wurde.¹¹ Obwohl NS-Reichskirchenminister *Hanns Kerrl* am 24. Mai 1937 per Runderlass die Veröffentlichung von vergleichbaren Informationen zum GzVeN untersagte, setzten die Diözesanblätter ihre Mitteilungen aus den Bistümern, Köln, Münster, aber auch aus Aachen, weiter fort.¹²

Ab 1935 entwickelte sich mit dem staatlichen Gesundheitsamt des Kreises Geilenkirchen-Heinsberg eine institutionelle Zusammenarbeit mit der Anstalt Gangel¹³ für weibliche Kranke und Behinderte als auch mit dem EGG Aachen, ein am Amtsgericht funktional angeschlossenes Sondergericht, das zur Vereinfachung des Zwangssterilisationsverfahrens im Sinne der NS-„Rassenhygiene“, nachweislich mindestens zwischen September 1935 bis August 1942, routinemäßig ebenso in der Anstalt getagt hatte.¹⁴ Damit leisteten gleichzeitig diese genannten Institutionen eine wichtige Funktion in der NS-Entrechtungs- und Ausgrenzungspolitik, die im Raum Geilenkirchen-Heinsberg nahezu unauffällig und reibungslos gearbeitet hatte. Das war kein Einzelfall: Auch in Aachen wurde aus Kosten- und Zeitgründen das ortsansässige Alexianerkrankenhaus zum kooperativen Schauplatz „*erbbiologischer*“ Scheingerichtbarkeit des EGG Aachen.¹⁵

⁷ Vgl. Rundschriften vom 8. März 1935. In: Landesarchiv NW-Abt. Rheinland, Duisburg (im Folgenden: LAV NW R), Generalakten der Abt. 9 vom Amtsgericht Aachen, Erbgesundheitsachen 1934 – Dezember 1935, XVI Nr. 1, Rep. 216/305, Blatt 179. Vgl. auch H. SEIPOLT: „... kann der Gnadentod gewährt werden.“ - Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in der Region Aachen. Aachen 1995, S. 48 ff.

⁸ Vgl. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (Im Folgendem: BArch), R1501/26250. „Sterilisierungsgesetz“, 1933-1934. Reichsministerium des Innern, „Niederschrift über die Besprechung am 3. November 1933, betreffend Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 3. November 1933, Blätter 88-105, Blatt 97.

⁹ Ebenda, S. 116. Vgl. auch Kurt NOWAK: „Euthanasie“ und Sterilisation im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der „Euthanasie“-Aktion. Göttingen 1983 (3. Aufl.), Kap.: *Katholische Kirche und Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933*, S. 111-119.

¹⁰ Vgl. „*Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen*“ vom 19. August 1934, S. 13.

¹¹ Vgl. „*Katholische Kirchenzeitung für das Bistum Aachen*“ vom 10. März 1935, S. 10.

¹² Vgl. K. NOWAK: „Euthanasie“ und Sterilisation im „Dritten Reich“ ..., S. 116. Zu *Hanns Kerrl* (1887-1941): 1933: Preußischer Justizminister, 1934: Reichsminister ohne Geschäftsbereich, 1935: Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten. 1939: Autor neuer Leitlinien zur Ordnung der Kirche: „*Im Gehorsam gegen die göttliche Schöpfungsordnung bejaht die Evangelische Kirche die Verantwortung für die Reinhaltung unseres Volkstums.*“ Zit. n. Ernst KLEE: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt/Main 2015 (5. Aufl.), S. 305.

¹³ Gangel liegt nahe am westlichsten Punkt Deutschlands, der sich unmittelbar an der Gemeinde Selkant, ebenfalls im Kreis Heinsberg, befindet. Dieser westlichste Punkt liegt an der Grenze zu den Niederlanden.

¹⁴ Vgl. LAV NW R, Generalakten der Abt. 9 vom Amtsgericht Aachen (Erbgesundheitsachen).

¹⁵ Vgl. LAV NW R, Generalakten der Abt. 9 vom Amtsgericht Aachen, Erbgesundheitsachen 1934 – Dezember 1935, XVI Nr. 1, Rep. 216/305, Blatt 80. Das Dokument ist abgedruckt. In: H. SEIPOLT: „... kann der Gnadentod gewährt werden.“ ..., S. 37.

An der „*völkischen Flurbereinigung*“ für das EGG Aachen beteiligten sich gleichfalls die Amtsgerichte Heinsberg und Geilenkirchen, die zuverlässig im Sinne der staatlichen NS-Rassenideologie funktionierten. Die katholische Anstalt Gangelt war sogar selbst Schauplatz von gerichtlichen Zwangssterilisationsverfahren gewesen und erfüllte ohne nachweisbaren Protest der dortigen Ärzte und Ordensschwwestern, dass das „*Erbgesundheitsgericht*“ Aachen extern seine Zwangssterilisationsurteile fällen konnte. Bereitwillig stellten die verantwortlichen Ordensschwwestern dem zuständigen Aachener „*Erbgesundheitsgericht*“ Verhandlungsräume zur anschließenden verbrecherischen NS-Rechtspflege über die anvertrauten „*Minderwertigen*“ zur Verfügung.

An einem Nachmittag, am 10. April 1935 um 15 Uhr, wurden in einer externen Sitzung des EGG Aachen im Heinsberger Amtsgericht „*11 bis 12 Erbgesundheitsachen*“, so der geläufige Terminus für „*erbkrank*“ verdächtige Personen, im Schnellverfahren abgeurteilt.¹⁶ Die Patientinnen der Anstalt Gangelt sonderte man nach dem „*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*“ (GzVeN) vom 14. Juli 1933 ohne Ausnahme aus und wurden in der Regel im Krankenhaus Heinsberg zwangsweise sterilisiert.¹⁷ Die legislatorische Ausschaltung der „*Unwerten*“, die mit dem GzVeN begann, war auch in der Anstalt Gangelt angekommen und hatte sich dort insofern nicht nur mit den entwürdigenden Eingriffen der Zwangssterilisationsmaßnahmen des totalitären NS-Regimes ohne Vorbehalte angepasst. Mit der Einführung des GzVeN erfolgte insgesamt in dieser Region die öffentliche Diskriminierung der sogenannten „*erbkranken*“ Menschen, die gegen ihren Willen „*unfruchtbar*“ gemacht werden konnten. „*Unwert*“ definiertes Leben sollte gar nicht erst entstehen. Die massenweise Zwangssterilisierung wurde insgesamt zum Vorspiel für die NS-„*Euthanasie*“, die NS-„*Euthanasie*“ ein Modell für den nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden bzw. europäischen Sinti und Roma!¹⁸

Die Nazifizierung der Medizin – 45% aller Ärzte wurden Mitglied der NSDAP – hatte zur Folge, dass besonders fanatische NS-Ärzte an die Spitze der örtlichen Gesundheitsämter gelangten.¹⁹ Den „*rasenhygienischen Kebraus*“ besorgte der Geilenkirchener Amtsarzt Dr. *Wilhelm Schaeper*, ein willfähriger NS-Vollzugsbeamter.²⁰ Er wirkte jahrelang als ordentlicher Gutachter an „*Erbgesundheitsgerichten*“ im Köln-Aachener Raum mit. Zudem nahm er vertretungsweise zwischen Juli 1943 bis Dezember 1944 die Chefarztstelle in der Anstalt Gangelt wahr.²¹ *Schaeper* machte selbst vor dem besonderen Schicksal einer angeblich verdächtigen „*Erbkranken*“ nicht halt, als er in seiner Funktion als „*Sachverständiger*“ bei einer Verhandlung des „*Erbgesundheitsobergerichtes*“ (EGOG) Köln in einer Sitzung im EGG Aachen teilnahm und in gleichgültiger Korrektheit auf zwangsweise Unfruchtbarmachung der 23-jährigen *Maria J[...]* plädierte. Das Kölner EGOG schloss sich laut Protokoll *Schaeper*s Ausführungen lobend an, indem es am 16. Dezember 1938 zusammenfasste: „*Ausführlich dargelegt und zutreffend gewürdigt.*“ - Als der jungen Frau aus Kellersberg/b. Alsdorf das Urteil über ihre gerichtlich angeordnete Zwangssterilisierung vor dem gesamten Richterkollegium vorgelesen wurde, war sie im fünften Monat schwanger!²²

¹⁶ LAV NW R, Rep. 216/305, Blatt 185.

¹⁷ Zum Krankenhaus Heinsberg als Zwangssterilisationszentrum in der damaligen Region Geilenkirchen-Heinsberg vgl. LAV NW R, Reg. Aachen, Nr. 16486, Blattnr. 253 und vgl. hierzu H. SEIPOLT: *Ich war „minderwertig“*. Aus dem Lebensbericht einer NS-Zwangssterilisierten. In: Geschichte im Westen. Halbjahreszeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte (Jahrgang 8, Heft 2), Köln 1993, S. 193-200.

¹⁸ Vgl. H.-W. SCHMUEHL: *Die Selbstverständlichkeit des Tötens. Psychiater im Nationalsozialismus ...*, S. 412. Ebenso Henry FRIEDLANDER: *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Aus dem Amerikanischen von Helmut Dierlamm und Norbert Juraschitz. Berlin 1997. (Englisch: *The Origins of Nazi Genocide. From Euthanasia to the Final Solution*. The University of North Carolina Press 1995), Kap. *Der Weg zum Genozid*, S. 27-60, S. 60 und Kap. *Die Endlösung*, S. 449-476, S. 467 ff. Ferner Götz ALY/Susanne HEIM: *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*. Frankfurt/Main 1993, Kap. *Die Morde an den Geisteskranken*, S. 265-275. Vorbereitungen zum Massenmord an Geisteskranken gab es demnach schon Ende 1938. Vgl. S. 265.

¹⁹ Vgl. Robert Jay LIFTON: *Ärzte im Dritten Reich*. Stuttgart 1988. Aus dem Amerikanischen von Annegrete Löscher, Sebastian Fetscher, Matthias K. Scheer (Englisch: *The Nazi Doctors. Medical Killing and the Psychology of Genocide*. New York 1986), S. 37.

²⁰ Dr. med. *Wilhelm Schaeper* war fast 16 Jahre lang, vom 1. April 1928 bis zum 20. September 1944, Kreisarzt bzw. Leiter des Gesundheitsamtes Geilenkirchen des Kreises Geilenkirchen-Heinsberg. *Schaeper* trat am 1. Mai 1935 der NSDAP-Ortsgruppe Geilenkirchen unter der Mitgliedsnr. 2.117.482 bei, wurde zudem Mitglied der *Hitlerjugend*. Sein Name findet sich auf Mitgliedslisten im „*Amt für Volksgesundheit*“, Verwaltungsstelle Randerath, die zur Dienststelle des Geilenkirchener NSDAP-Kreisleiters *Konrad Volm* gehörte. Vgl. *Schaeper*s NSDAP-Mitgliedskarte im BArch, Außenstelle Zehlendorf.

²¹ Ebenda.

²² Vgl. LAV NW R, Rep. 11/2311. Sitzung des EGOG Köln vom 16. Dezember 1938 im EGG Aachen (Amtsgericht Aachen).

Für das Jahr 1935 ist dokumentiert, dass gegen 442 Personen, hiervon 166 weibliche bzw. 276 männliche „Erbkranke“, Anzeige gemäß dem GzVN beim Gesundheitsamt der Stadt Aachen gemeldet worden war. Beim EGG Aachen erfolgten allein in dem angegebenen Jahr 380 Anträge auf Unfruchtbarmachung, 305 zeigten der städtische Amtsarzt und 62 örtliche Anstaltsärzte an. Bei insgesamt 217 Fällen - 137 Männer und 80 Frauen – wurde deren Zwangssterilisation durch das EGG Aachen beschlossen.²³ Nachweislich waren im Regierungsbezirk Aachen noch 1943/44 über 3.000 Sterilisationsverfahren beim EGG Aachen anhängig, davon im Landkreis Geilenkirchen-Heinsberg rd. 250 Sterilisationsanzeigen.²⁴ Hinter dieser Statistik der körperlichen Verstümmelung standen oft verzweifelte, ängstliche und wütende Menschen, die als „Sozialschädlinge“, „ethisch Defekte“ und „Unfruchtbarzumachende“ völlig der brutalen NS-Rechtspraxis der Aachener und Kölner „Erb“-Richter ausgesetzt waren. Liest man deren Dokumente, „erbbiologische“ Gutachten, „Intelligenzprüfbögen“ und pseudo-juristische Urteilsbegründungen, so ist leicht vorstellbar, was in den Frauen, Männern und sogar Kindern vorgegangen sein muss, die per Gerichtsbeschluss mit Polizeigewalt auf den Operationstisch gezerrt werden konnten bzw. wurden.

Christine Janßen (Name geändert), eine Betroffene des NS-Sterilisationsgesetzes, berichtete dem Autor, dass sie unter den medizinischen Bedingungen ihrer zwangsweisen Unfruchtbarmachung – am 16. Januar 1936 – eine solche katastrophale Unterleibsverletzung erlitten hatte, dass die damals gerade 16-jährige durch Dr. *Karl Linzen*,²⁵ den Chefarzt des Krankenhauses Heinsberg, 15 Nachoperationen bis 1992 über sich ergehen lassen musste. Dieser Vorgang ist Teil eines 1988 gestellten Antrages an die Oberfinanzdirektion Köln, die dieser Frau eine hohe Entschädigungssumme gemäß den „Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von NS-Entrechtungsmaßnahmen im Rahmen des allgemeinen Kriegsfolgegesetzes“ gewährt hat. Außerdem überweist die Oberfinanzdirektion Köln regelmäßig an *Christine Janßen* eine monatliche Rente aus den „Härteleistungen“. Sie ist damit offiziell ein anerkanntes NS-Zwangssterilisationsopfer des Krankenhauses Heinsberg!

1937 war das erste Schicksalsjahr der noch ahnungslosen kirchlichen Anstalten. Die NS-Bürokraten erzwangen über den Enteignungs- und Verordnungsweg die Verlegung von zahlreichen Patienten aus insgesamt 24 Anstalten.²⁶ Die Zielanstalten standen mit Beginn der „Euthanasie“-Aktion in einem unrühmlichen Zusammenhang: Hadamar, Eichberg, Weilmünster, Herborn, Kalmenhof/Idstein und Scheuern/Lahn. Am 18. Oktober 1937 schrieb *Fritz Bernotat*, Dezernent für das Anstaltswesen beim Oberpräsidenten der Provinz-Hessen-Nassau (Verwaltung des Bezirksverbandes), eine Anweisung an die Anstalt Gangelt:

*„Mit Bezug auf das Schreiben des Herrn Reichskommissars für das Saarland in Saarbrücken vom 14. ds. Mts. teile ich Ihnen mit, dass die in Ihrem Hause untergebrachten Pflinglinge (28 Frauen) nach der Landes-Heilanstalt Eichberg, Station Hattenheim im Rheingau verlegt werden.“*²⁷

Das Schreiben schloss mit dem Hinweis, dass der Transportbus und das Personal von der Anstalt Eichberg gestellt werden, die „Pflinglinge“ pünktlich zum Abtransport zu erscheinen hätten sowie die Krankenakten dem aus Eichberg kommenden Begleitarzt in Gangelt zu übergeben seien. Planmäßig wie fünf Tage vorher angekündigt, waren die 28 saarländischen Frauen am 23. Oktober 1937 zur Landes-Heilanstalt Eichberg/Rheingau deportiert worden. Über 700 Kranke aus dem Bistum Limburg/Lahn wurden zu staatlichen Anstalten nach Hessen transportiert.²⁸ Anfang 1937 befanden

²³ Vgl. LAV NW R, Generalakten der Abt. 9 vom Amtsgericht Aachen, Erbgesundheitsachen 1934 – Dezember 1935, XVI Nr. 1, Rep. 216/305, Blatt 254.

²⁴ Vgl. LAV NW R, Rep. 216/305, Reg.-Bez. Aachen Nr. 16486, Blätter 242 und 253.

²⁵ Dr. *Karl Linzen*, Mitglied der NSDAP, Mitgliedsnr. 3.697.436, Mitglied der SA, arbeitete laut seiner NSDAP-Mitgliedskarte nebenberuflich wie Dr. *Wilhelm Schaeper* im „Amt für Volksgesundheit“ bei der Geilenkirchener NSDAP-Kreisleitung, war Mitglied im NSDÄB, dem „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund“, einer der „Erb- und Rassenpflege“ besonders verpflichtenden Vereinigung und Kampforganisation von NS-, SA- und SS-Ärzten der NSDAP, Mitglied im Reichsbund der deutschen Beamten 1934-1944, Mitglied im NS-Reichskriegerbund 1934-1944 und Mitglied in der DRK 1926-1944. Vgl. *Linzens NSDAP-Mitgliedskarte* im BArch, Außenstelle Zehlendorf.

²⁶ Vgl. Hans-Josef WOLLASCH: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas. Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege. Zum 100. Geburtstag von Benedict Krentz (1879-1949)*. Freiburg im Breisgau 1978, S. 213. Nähere Quellenangabe bei H.-J. Wollasch in Anm. 943 (S. 213).

²⁷ Zit. n. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 430/1, Blattnr. 12529.

²⁸ Zit. n. H.-J. WOLLASCH: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas ...*, S. 213.

sich in der „*Heil- und Pflegeanstalt Gangel Maria Hilf für weibl[iche] Geistesranke*“ 400 Kranke mit 22 registrierten Todesfällen.²⁹ Wie im Falle eines Transportes von 18 bis 20 Patientinnen der Epileptikeranstalt „Haus Nazareth“ in Immerath/b. Erkelenz, so wurden auch die Patientinnen aus Gangel, die wahrscheinlich alle, in einigen Fällen sicher, aus der Anstalt Merzig/Saar (seit dem 1. Januar 1935 „*Reichsanstalt*“) stammten, angeblich wegen kostengünstigerer Pflegesätze in hessische Anstalten verlegt. Jeder den Omnibus-Transport begleitende Arzt hatte laut Anweisung seines Dienstvorgesetzten dafür zu sorgen, die Patienten „[...] *möglichst wenig zu behandeln, möglichst viele sterben zu lassen.*“³⁰ Anfang 1938 quittierte Dr. *Wilhelm Hinszen*, der Leiter der Eichberger Anstalt, seinen Dienst, da *Fritz Bernotat* in einer Direktorenkonferenz gesagt hatte: „*Wenn ich ein Arzt geworden wäre, ich würde diese Kranken umlegen.*“³¹

Im Oktober 1939 unterzeichnete *Hitler* einen Erlass, der auf den 1. September 1939 zurückdatiert, als Beginn der systematischen Krankenmorde bezeichnet werden kann. Er ermächtigte Reichsleiter *Philipp Bouhler* und Prof. *Karl Brandt* damit „[...] *die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.*“³²

Ab April 1940 bezogen diese Krankenmord-Planer eine eigene Villa. Postalische Adresse: Berlin-Charlottenburg, Tiergartenstraße 4. Durch *Ph. Bouhler* veranlasst, konstituierten sich drei Tarnorganisationen:

1. die „*Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten*“, die mit Fragen, zugesandt an die Anstaltspatienten, die Todeskandidaten selektierte;
2. die „*Gemeinnützige Krankentransport GmbH*“ (GEKRAT), die die todgeweihten Anstaltspatienten in die Mordzentren und anschließend die Leichen in die Krematorien transportierte;
3. die „*Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege*“, die das aus der SS rekrutierte „Pflege- und Begleitpersonal“ besoldete.³³

Von nun an nannten die Krankenmörder und Schreibtischtäter die massenweise physische Vernichtung von Menschen „Aktion T4“.³⁴ Die Tötungen erfolgten in eigens erbauten bzw. auch umgebauten Vergasungskellern bereits vorhandener Anstalten mit Kohlenoxyd-Gas:

1. Bernburg a. d. Saale/b. Magdeburg, 2. Brandenburg a. d. Havel/b. Berlin, 3. Grafeneck/b. Reutlingen, 4. Hadamar/b. Limburg a. d. Lahn, 5. Hartheim/b. Linz (Österreich), 6. Pirna-Sonnenstein/b. Dresden.³⁵

Dass auch Menschen aus dem damaligen Landkreis Erkelenz dem Vergasungstod zum Opfer fallen, zeigt das Beispiel einer aus der Nähe der Stadt Wassenberg gebürtigen Frau. Der Ehemann der *Katharina H[...]* war bei den dörflichen Nazis unbeliebt, da er sich einmal wegen Verächtlichmachung der Eintopfsammlung mehrmals gezeigt hatte. Von diesem Zeitpunkt an wurde Katharinas Mann zunehmend Repressalien ausgesetzt, d.h. verhöhnt und bespitzelt. Zeugenaussagen bestätigten, dass sie immer öfters von *Frau H[...]* hörten, wie sie sich um ihren Mann ängstigte; sich nicht mehr beruhigen konnte. Zu sehr hatten sie die Sorgen um ihren Ehemann psychisch belastet, der den Nazis vor Ort ein Dorn im Auge war. Als dieser wegen Nichtgrüßens der Hakenkreuzfahne zwei Stunden

²⁹ Vgl. Hans LAEHR: *Die Anstalten für Geistesranke, Nervenranke, Schwachsinnige, Epileptische, Trunksüchtige usw. in Deutschland, Österreich und der Schweiz einschließlich der psychischen und neurologischen wissenschaftlichen Institute*. Sonderdruck aus der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie“, Band 106, Berlin/Leipzig 1937, S. 37.

³⁰ Vgl. H.-J. WOLLASCH: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas ...*, S. 213.

³¹ E. KLEE: „*Euthanasie im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*. Frankfurt/Main 2010 (3. Aufl.), S. 69.

³² BAArch. Koblenz, R 22, 4209, Blatt 1. DAS Dokument ist abgedruckt. In: H. SEIPOLT: „... *kann der Gnadentod gewährt werden.*“ ..., S. 78.

³³ Vgl. Eugen KOGON/Hermann LANGBEIN/Adalbert RÜCKERL u.a.: *Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas. Eine Dokumentation*. Frankfurt/Main 1983, S. 33 f. und S. 44 f.

³⁴ Vgl. G. ALY: *Aktion T4 1939 – 1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4*. (Stätten der Geschichte Berlins, Band 26), Berlin 1987, S. 11-20.

³⁵ Vgl. H. FRIEDLANDER: *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung ...*, Kap.: *Die Mordzentren der Euthanasie*, S. 152-190, S. 156 und S. 190.

inhaftiert und verhört wurde, ist seine Ehefrau am Ende ihrer Kräfte. Anfang Juli 1935 erlitt die 41-jährige Frau infolge täglicher Bedrohungen einen Nervenzusammenbruch. Am 14. Juli 1935 wurde die Kranke durch die Ortspolizei in die Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren eingewiesen.

Aus den vorliegenden Akten des Regierungspräsidenten Aachen, der Oberstaatsanwalt Limburg/Lahn, des Amtsgerichtes Erkelenz ist zu entnehmen, dass für die Einweisung der *Katharina H[...]* einzig politische Motive vorlagen, um den Widerstandwillen ihres Mannes auf diese grausame Art und Weise zu brechen. Am 11. Juli 1941 erfolgte die Weiterverlegung der Frau in die Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach/b. Koblenz, die von April 1941 bis August 1941 – zuständig für Verlegungstransporte der südlichen Rheinprovinz – in die „T4“-Vergasungen der Mordanstalt Hadamar/b. Limburg a. d. Lahn einbezogen war. Fast einen Monat später, am 15. August 1941, wurde *Katharina H[...]* mit weiteren 75 Patienten durch die grauen GEKRAT-Busse der „Aktion T4“ verlegt. Endstation: die Mordanstalt Hadamar.³⁶ Keiner dieser Patienten überlebte diesen Transport. Der Tötungsvorgang war in allen Tötungszentren gleich: Abzählen, Untersuchen, Fotografieren, Vergasen, Verbrennen. Was das Protokoll nicht beschreibt, sind die Hilfeschreie, das Weinen, Schluchzen und stumme Entsetzen in den Augen der Opfer, die wussten, was ihnen bevorstand, nicht beschreibt, wie die Schergen sie mit Knüppeln blutig in die Gaskammer hineinprügelten, nicht beschreibt, wie die Wehrlosen hilflos an der Tür und an den Wänden der verriegelten Gaskammer klopfen und pochten, um herauszukommen. Ihr Tod war entsetzlich. Kratzspuren, Regelblut, Urinfluss und abgerissene Fingernägel am Putz der Wände hinterließen die Verzweifelten!

Unter den acht erwähnten Gangelter Frauen und Mädchen befand sich auch die in Trier geborene 10-jährige *Rosa Neumann*, die am 18. Dezember 1941 von Eichberg ebenfalls „nach unbekannt entlassen“ wurde. *Rosa* kam aber in eine Einrichtung der evangelischen Inneren Mission, die 1941 als „Zwischenanstalt“ von sich reden machte: in die Heil- und Pflegeanstalt Scheuern/Lahn. Nach Aussage des „Euthanasie“- und SS-Arztes Dr. *Walter Schmidt* sollen von dort Gehirne ermordeter Patienten seziiert und pathologisch zu „Versuchszwecken“ von NS-Ärzten verwendet worden sein.³⁷ *Rosa Neumann* überlebte die „Euthanasie“-Aktion und starb in der Anstalt Scheuern um 14.00 Uhr am 4. September 1947.³⁸ Gipfel der Abscheulichkeit war in der Mordanstalt Hadamar eine „Feier“ aus Anlass des 10.000 ermordeten Patienten im Sommer 1941. Das gesamte Personal wurde dazu in die Kellerräume bestellt, die Leiche eines Vergasteten aufgebahrt, ein Angestellter des Mordpersonals imitierte einen Priester. Alle, die an dieser makabren Veranstaltung teilnahmen, erhielten eine Flasche Bier.³⁹

Die Einstellung der „Aktion T4“ erfolgte vor allem wegen des zunehmenden öffentlichen Drucks und der Proteste, insbesondere von kirchlicher Seite. Auch Berichte und Gerüchte über die Morde führten zu wachsendem Widerstand innerhalb der deutschen Gesellschaft. Spätestens im Sommer 1941 war das geheime „Euthanasie“-Programm eine allgemein bekannte Tatsache, nicht nur in Deutschland. Selbst *Victor Klemperer* (1881-1960), Sohn eines Rabbiners, Professor für französische Literaturwissenschaft (Romanistik), schrieb am 22. August 1941 in sein Tagebuch: „*Man spricht jetzt allgemein von der Tötung Geisteskranker in den Anstalten.*“⁴⁰

³⁶ Interviewprotokoll mit *Stefanie W[...]* vom 27. Mai 1992. - Ich danke Frau *W[...]* für die freundliche Einsichtnahme in die gesamte Schriftkorrespondenz zu *Katharina H[...]*. In meinen Interviews, in denen mir Zeitzeugen, Angehörige von ermordeten „Euthanasie“-Opfern und ehemalige Pflegerinnen von Heil- und Pflegeanstalten, auch aus dem Kreis Heinsberg, neben ihren wichtigen mündlichen Berichten ebenso gelegentlich Original-Dokumente zur Verfügung stellten, habe ich einen solchen geradezu lückenlosen Schriftverkehr nicht mehr vorgefunden wie den über das Leiden und die Ermordung der *Katharina H[...]*, die eine Großtante von *Frau W[...]* gewesen war.

³⁷ E. KLEE: „*Euthanasie*“ im NS-Staat. Die „*Vernichtung lebensunwerten Lebens*“. Frankfurt/Main 1986 (1. Aufl.), S. 399 f. Vgl. auch H. FRIEDLANDER: *Der Weg zum NS-Genozid* ..., S. 190.

³⁸ Freundliche Mitteilung von Pfarrer Hermann Otto Fuchs, Direktor des Heilerziehungs- und Pflegeheimes Scheuern. Schreiben vom 25. Oktober 1989 an den Autor.

³⁹ Vgl. Till BASTIAN: *Auschwitz und die „Auschwitz-Lüge“: Massenmord und Geschichtsfälschung*. München 1994, S. 15 (dort nähere Quellenangabe).

⁴⁰ Victor KLEMPERER: *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten*. Tagebücher 1933-1941 (Band 1). Hrsg. von Walter Nowojski. Unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer. Berlin 1995, S. 660.

Dennoch waren die Tötungen von Behinderten und Kranken zu keinem Zeitpunkt außer Kraft getreten, auch nicht nach der berühmten couragierten Predigt des münsterschen Bischofs *Clemens August Graf von Galen* (1876-1946) am 3. August 1941 in der St. Ludgeri-Kirche.⁴¹ So mutig die Haltung des Münsteraner Bischofs zweifelsfrei war, so waren dennoch vom Zeitpunkt der ersten Hinweise über die Morde an den Patienten im Frühjahr 1940 bis zu von Galens Kanzleiworten weit über 60.000 Menschen getötet worden.⁴²

So wurde dessen Kanzleipredigt vom 3. August 1941 gegen die „Euthanasie“-Morde in geheimen Abschriften verbreitet; Fast deutschlandweit fanden sie Widerhall in verschiedenen Widerstandsgruppen. Die „*Weißerose*“, zu der die *Geschwister Hans und Sophie Scholl* gehörten, griff im Frühjahr 1942 Galens Predigtanklage in ihren eigenen Flugblättern auf. Die offene Sprache des Bischofs, die auch dem Münchener Freundeskreis um die *Geschwister Scholl* bekannt wurde, war für sie endgültiger Anstoß, um zum Widerstand aufzurufen.⁴³

Neben von *Galen* und dem Leiter der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal (Ortsteil der Stadt Bernau bei Berlin), Pastor *Gerhard Braune* (1887-1954),⁴⁴ war es vor allem der evangelische Landesbischof *Theophil Wurm* (1868-1953) in Württemberg, der durch zahlreiche Eingaben die Mordmaschinerie aufzuhalten suchte. Detailliert beschrieb er in einem Protestbrief an Reichsinnenminister Dr. *Wilhelm Frick* am 19. Juli 1940 Argumente gegen das „Euthanasie“-Programm.⁴⁵ Am 24. August 1941 wurde die „Euthanasie“-Aktion mündlich von Hitler gestoppt.⁴⁶

Fast das gesamte „T4“-Personal wurde wenig später zum geplanten Völkermord an Juden, Sinti und Roma in den Mordfabriken des Ostens abkommandiert.⁴⁷ Nicht die Tötungen hörten auf, lediglich das Mordkonzept änderten die „T4“-Strategen. Bis Ende 1941 waren von den rd. 300.000 Behinderten und Kranken aus etwa 600 Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland mindestens laut der *Hartheimer Statistik*⁴⁸ 70.273 in den Gaskammern der „Euthanasie“-Zentren ermordet worden. In Hadamar bis zum 22. August 1941 wahrscheinlich über 10.000 Menschen.⁴⁹

⁴¹ Vgl. G. DENZLER/V. FABRICIUS: *Die Kirchen im Dritten Reich ...*, (Band 2: Dokumente), S. 198-208. Dokument Nr. 45 „*Predigt des Münsteraner Bischofs Clemens August von Galen Münster, 3. August 1941.*“

⁴² Vgl. E. KLEE: „*Euthanasie*“ im *Dritten Reich ...*, S. 265-267.

⁴³ In ihrem vierten Flugblatt aus dem Sommer 1942 zitierten sie explizit von Galens mutige Worte und wiesen auf die Verbrechen des NS-Regimes hin. Dabei sahen sie *Graf von Galen* als Beispiel für den moralischen Widerstand und als Stimme, die das Unrecht anprangerte. Vgl. Inge SCHOLL/Ilse AICHINGER: *Die Weiße Rose*. Erweiterte Neuauflage. Frankfurt/Main 2023 (19. Aufl.), S. 24 ff.

⁴⁴Vgl. Paul Gerhard BRAUNE: *Denkschrift für Adolf Hitler vom 9. Juli 1940*. In: Hans Christoph von HASE (Hrsg.): *Evangelische Dokumente zur Ermordung der „unheilbar Kranken“ unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939 – 1945*. Herausgegeben im Auftrag von „*Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland*“. Stuttgart 1964, S. 14-22.

⁴⁵ Vgl. Theophil WURM: *Brief an Reichsminister des Innern Dr. Frick vom 19. Juli 1940*. In: Hans Christoph von HASE (Hrsg.): *Evangelische Dokumente ...*, S. 9-13. Ebenso Kurt MEIER: *Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich*. München 1992, Kapitel: *Kirche und Judenverfolgung*, S. 152-174, hier S. 164 f. und S. 169 ff.

⁴⁶ Vgl. H. FRIEDLANDER: *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung ...*, S. 191.

⁴⁷ Vgl. E. KLEE: *Die Ermordung der Unproduktiven. Euthanasie im Dritten Reich und ihre Aufarbeitung im Nachkriegsdeutschland*. In: Hans-Erich VOLKMANN (Hrsg.): *Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkrieges. Eine perspektivische Rückschau*. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. München 1995, S. 343-367, hier S. 353 f.

⁴⁸ Der Begriff „*Hartheimer Statistik*“ bezieht sich auf das in der NS-Tötungsanstalt *Schloss Hartheim* erstellte 39-seitige Heft, das am 9. April 1945 von US-Major *Charles H. Dameron* in einem Metallschrank („*steel file cabinet*“) zwischen den Büchern von *Hermann Paul Nitsche* gefunden wurde. Schloss Hartheim, nahe Linz in Oberösterreich, war eine der zentralen Einrichtungen des Programms, in der Tausende von Menschen im Rahmen der „Euthanasie“-Mordaktionen getötet wurden. Die Statistik enthält Angaben über die Zahl der Opfer, die in den verschiedenen Tötungsanstalten des Programms ermordet wurden. Sie umfasst: Zahlen über die „*Entlastung*“ von Anstalten: Dabei wird auf zynische Weise der wirtschaftliche Nutzen der Ermordung von Patienten betont, z. B. durch Einsparungen von Pflegekosten mit aufgelisteten summarischen Opferzahlen, die nach Anstalten oder Regionen aufgeschlüsselt sind. Vgl. Andrea KAMMERHOFER: „*Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273.*“. Die „*Hartheimer Statistik*“. In: Brigitte KEPPLINGER/Gerhart MARCKHGOTT/Hartmut REESE (Hrsg.): *Tötungsanstalt Hartheim*. (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus: Band 3). Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv und dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. 2. erweiterte Auflage. Linz 2008, S. 117-130. Zu *Hermann P. Nitsche*: Im Februar 1941 „T4“-Gutachter, ab Dezember 1941 medizinischer Leiter der Berliner „T4“-Zentrale. Aufgrund seiner Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde *Nitsche* mit Urteil vom 7. Juli 1947 im Dresdener „Euthanasie“-Prozess zum Tode verurteilt und am 25. März 1948 im Innenhof des Landgerichts am Münchner Platz in Dresden hingerichtet. Vgl. auch E. KLEE: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich ...*, S. 437.

⁴⁹ Vgl. Bettina WINTER: *Hadamar als T4-Anstalt 1941 – 1945*. In: Christina VANJA/Martin VOGT (Bearb.): *Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in bessischen Anstalten*. Kassel 1991 (Hrsg.: Landeswohlfahrtsverband Hessen), S. 91-104, S. 99.

Am 16. Dezember 1941 erfolgte in der Zeit des diensthabenden Gangelter Anstaltsarztes Dr. *Armin Tilliss*,⁵⁰ ein langjähriger Nationalsozialist und emotionsloser Praktiker der NS-„Rassenhygiene“,⁵¹ ein Transport von elf behinderten Mädchen im Alter von vier bis vierzehn Jahren in die „Kinderfachabteilung“ Waldniel der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal/b. Süchteln. Demnach – entsprechend dem Meldeerlass vom August 1939 – hatte spätestens das Gesundheitsamt Geilenkirchen mit dem Berliner „Reichsausschuß“ offensichtlich Schriftverkehr gehabt, worin u.a. die für die Tötung vorgesehene Waldnieler „Kinderfachabteilung“ mitgeteilt worden war. Der Gangelter Anstaltsarzt Dr. *Armin Tilliss* schrieb in alle betreffenden elf Krankenakten folgenden gleichlautenden Eintrag hinein:

„Gemäss Verfügung des Herrn Landeshauptmannes der Rheinprovinz V E a Tagebuch Nr. 3083 vom 2. Okt[ober] [19]41 nach Heil- und Pflegeanstalt Waldniel verlegt.“⁵²

In einer Nachricht Anfang Oktober 1941 wurde die Verlegung des Kindes durch den Landeshauptmann der Rheinprovinz, *Heinz Haake*, der schon im August des Jahres Kenntnis vom Zweck und von der Funktion der „Kinderfachabteilung“ Waldniel hatte, angekündigt:

„Im Benehmen mit dem Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden bitte ich, das Kind [...] alsbald in die Kinderfachabteilung Waldniel [...] zu verlegen.“⁵³

Diese scheinbar harmlose Krankenblattnotiz markierte den regional- und lokalgeschichtlichen Augenblick, in dem die Spitzen der zuständigen NSDAP-Stellen im Landkreis Geilenkirchen-Heinsberg, der Landrat als Dienstvorgesetzter gegenüber dem Geilenkirchener Gesundheitsamt, aber auch die Leitung der Anstalt Gangelte in die Lebensvernichtungsaktion „Reichsausschußkinder“ einbezogen waren. Auf besonderen Formblättern meldeten die leitenden Amtsärzte seit dem 18. August 1939 psychisch kranke und behinderte Neugeborene bzw. Kinder bis zu drei Jahren dem Berliner Reichsinnenministerium, in dem eine Nebenorganisation der „Kanzlei des Führers“, der „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, den „Euthanasie“-Schnellgutachtern, dem Kinderarzt Prof. Dr. *Werner Catel* (Leipzig), dem Jugendpsychiater Prof. Dr. *Hans Heinze* (Brandenburg-Görden) sowie dem Kinderarzt Dr. *Ernst Wentzler* (Berlin-Fronau) das Recht übertrugen, über Leben und Tod der fraglichen Kinder zu entscheiden. Hatten die drei Obergutachter mit einem „+“ übereinstimmend das Todesurteil per Ferndiagnose gefällt, so erging wiederum eine Meldung zu Händen an die Amtsärzte, deren Auftrag es war, „Reichsausschußkinder“ in bewachte „Kinderfachabteilungen“ einzuweisen, d.h. nach einer gewissen Zeit, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen, der klinischen Exekution zuzuführen.⁵⁴

Mit verlogenen Sätzen und raffinierten Täuschungsmanövern veranlassten die „Euthanasie“-Bürokraten, dass Eltern ihre Kinder mit Behinderungen in der Hoffnung auf bessere Heilung ahnungslos der „Kinderfachabteilung“ in Waldniel anvertrauten. Sie konnten (noch) nicht wissen, dass

⁵⁰ Schon relativ früh hatte sich *Armin Tilliss* für die rigorose Zwangssterilisation nach dem GzVeN vom Juli 1933 engagiert, als er noch in der Arbeitsanstalt Brauweiler (1928-1935) tätig war. Mit zwei weiteren Oberärzten profilierte er sich zusammen als energische Befürworter der NS-Rassenhygiene, um „Erbkranke“ zu begutachten. Über 80% (80,57%) aller 417 Brauweiler Sterilisationsfälle hatte die Anstalt Brauweiler selbst über die antragstellenden Oberärzte an das EGG Köln eingereicht. Eigene prozentuale Berechnung nach Zahlenangaben von Hermann DANERS/Josef WISSKIRCHEN: *Die Arbeitsanstalt Brauweiler bei Köln in nationalsozialistischer Zeit* (Rheinprovinz Bd. 22; Schriften zur Gedenkstätte Brauweiler Bd. 2. Hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum). Redaktion: Wolfgang Schaffer/Christine Hartmann. Essen 2013, S. 208 f. - Für die Menschen in der Arbeitsanstalt Brauweiler, die häufig vernachlässigte Biografien im familiären Umfeld, in der Kindheit und Jugend aufwiesen, hatte *Armin Tilliss* verschwindend wenig bis kein Verständnis, wie das Beispiel der 28-jährigen *Maria M[...]* deutlich zeigt, die von ihm wie in ähnlichen anderen Sterilisationsanträgen kategorisch die Diagnose „angeborener Schwachsinn“ ohne einen einzigen aktenkundigen Beleg erhielt und am 30. November 1934 in der Kölner Frauenklinik (heute: Robert-Koch-Straße) zwangssterilisiert wurde. Vgl. H. DANERS/J. WISSKIRCHEN: *Die Arbeitsanstalt Brauweiler ...*, S. 212 f.

⁵¹ *Tilliss* war in der Anstalt Gangelte weiterhin auch für das EGG Aachen als „erbbiologischer Gutachter“ tätig. Mittels „Intelligenzprüfbogen“, der bei fast allen Beschlüssen des EGG die Basis zur nationalsozialistischen Unterscheidung zwischen „erbggesund“ und „erbbelastet“ war. Dadurch half *Tilliss* mit, „minderwertige“ Menschen mit, in der katholischen Gangelter Anstalt durch seine Anträge auszusortieren und diese in der Regel zur Zwangssterilisation etwa im Krankenhaus Heinsberg zuzuführen. Vgl. LAV NW R, Rep. 216 – Gerichte (Erbgesundheits-Obergericht Köln), Nr. 149, EGG Aachen. Vgl. auch LAV NW R, Auswärtige Sitzungen 1.1.1938 – 23.4.1942, Rep. 216/307. Vgl. auch LAV NW R, Rep. 216/306, Blatt ohne Nr./Auswärtige Sitzungen in der Heil- und Pflegeanstalt Gangelte, Blätter 33 bis 35.

⁵² Archiv der Rheinischen Landesklinik Viersen (RLK V). Krankenakte *Gertrud M[...]*. An dieser Stelle sei der ärztlichen Klinikleitung besonders gedankt.

⁵³ RLK V, Krankenakte *Gertrud M[...]*.

⁵⁴ Vgl. G. ALY: *Aktion T4 1939 – 1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 ...*, S. 121-135, hier S. 121.

sie ihre Kinder nicht mehr wiedersehen würden. Diese Einrichtungen waren getarnte Mordabteilungen für behinderte und kranke Kinder und Jugendliche!

„Euthanasie“-Arzt war zunächst SS-Arzt Dr. *Georg Renno*, der nach einem Blutsturz Anfang 1942 von SA-Arzt Dr. *Hermann Wesse* abgelöst wurde. Dort wurde den Kindern zunächst gewaltsam Luminal verabreicht. Die Pflegerinnen und Dr. *Wesse* sahen zu, wie die Kinder stark zu röcheln beginnen, sich winden und schreien, während aus Mund und Nase vermehrt Speichel und Schleim austreten. Dann bemächtigte sich der bleierne Tod der Kinder wie im Fall der Gangelter Kinder-Patientin *Gertrud M[...]*. Das Mädchen wurde am 18. August 1942 um 20.45 Uhr, wenige Monate vor seinem 8. Geburtstag, mit Luminal-Tabletten zu Tode gequält.⁵⁵ Andere Kinder ließ man über Monate langsam verhungern. Bis Kriegsende existierten rd. 30 solcher Abteilungen, in denen nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 5.000 Minderjährige ermordet wurden.⁵⁶ Nicht inbegriffen ist die Zahl an ermordeten Kindern in den polnisch-sowjetischen Heil- und Pflegeanstalten während der deutschen Besatzung 1939 bis 1945. Allein im besetzten Polen sind nach verlässlichen Ermittlungen mindestens 13.000 bis 20.000 Patienten ermordet worden einschließlich aller kranken und behinderten Kinder und Jugendlichen wie in Erziehungsanstalten, Waisenhäusern, Kinder-KZ z.B. in Łódź und psychiatrischen Anstalten wie in der „*Jugend-Psychiatrischen Klinik*“ in *Lubliniec*. Von dort ließ sich das nicht weit gelegene *Neurologische Forschungsinstitut in Breslau* Kindergehirne zusenden.⁵⁷

Am 10. Juli 1943 wurde die Waldnieler „*Kinderfachabteilung*“ wegen vermehrter Luftangriffe geschlossen und zu Lazarettzwecken genutzt. 183 Kinder, unter ihnen 15 Gangelter Kinderpatientinnen, deportierten die „Euthanasie“-Funktionäre in außerrheinische Anstalten. Auf menschliche Fürsorge konnten diese Mädchen nicht hoffen: Endstationen waren die „*Kinderfachabteilungen*“ in *Brandenburg-Görden*, *Uchtspringe/Stendal*, *Ueckermünde/Greifswald* und *Lüneburg/Niedersachsen*.⁵⁸

Juni 1943. – Brief einer Mutter, deren Tochter sich zu der Zeit in der Anstalt Gangelte befand:

„Meine liebe Annemarie!

Einen schönen Gruß von zu Hause senden Dir Mutter und alle Geschwister. Liebe Annemarie, wie ich von Gangelte Bescheid bekommen habe, bist ja wieder ein kleiner Wundervogel geworden. Wie gefällt es Dir dort? Hoffentlich gut. Liebe Annemarie, sei immer schön brav und folgsam, vergiss auch nicht zu beten. [...] Jetzt nähert sich ja Dein Geburtstag, ich will Dir ein schönes Paket schicken, worüber Du Dich wohl freuen wirst. Wenn ich kann oder darf, werde ich Dich wohl auch noch einmal besuchen kommen. Für heute Gruß und Kuss, Mutter und Geschwister.

Liebe Annemarie, lass doch die Schwester Oberin mal lesen, was ich jetzt darunterschreibe:

An die Oberin des Hauses.

Ich wünsche, daß meine Kind Annemarie N[...] von katholischen Geistlichen besucht und religiös betreut wird.

[Unterschrift der Mutter].“

Obwohl der Anstalt Gangelte spätestens am 29. Mai 1943 bekannt war, dass das Mädchen zur „*Kinderfachabteilung*“ Waldniel verlegt werden sollte, wurde die Mutter hierüber nicht informiert. Noch am 6. Juni 1943 schrieb die ahnungslose Mutter den eben zitierten Brief an ihre Tochter. Die Gangelter Ordensfrauen wussten zweifellos um das bevorstehende Schicksal der ihnen anbefohlenen Kinder.

⁵⁵ RLK V, Krankenakte *Gertrud M[...]*.

⁵⁶ Vgl. E. KLEE: „*Euthanasie*“ im Dritten Reich ..., S. 336, S. 360-366. Ebenso G. ALY: *Aktion T4 1939 – 1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4* ..., S. 121.

⁵⁷ Vgl. G. ALY: *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939 – 1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*. Frankfurt/Main 2021, S. 120-138, hier S. 121. Ebenso erschütternd sind die Dokumente und Zeugenaussagen über die Morde im russischen Jeissk in der Region Krasnodar in Südrussland. Nach der Einnahme durch deutsche Wehrmachtstruppen am 9. August 1942 massakrierte ein Teilkommando des Einsatzkommandos (EK) der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) 10a die Minderjährigen und Kleinkinder eines Kinderheims. Weinende und schreiende behinderte Kinder, im Alter zwischen etwa 3 und etwa 17 Jahren, wurden unter Schlägen und an Armen und Beinen gepackt und in einen präparierten Gaswagen gezerrt bzw. hineingeworfen, in dessen Innenraum geleitete Motorgase die Kinder auf bestialische Weise erstickten. „*Die Kinder starben nicht alle gleichzeitig. Während sich bei einigen bereits schwere Vergiftungserscheinungen zeigten, erlebten andere deren Todeskampf mit den Krämpfen, dem Erbrechen, Urinlassen und Einkoten bei noch relativ klarem Bewusstsein mit, wodurch ihre Todesangst und ihre Qualen noch wesentlich erhöht wurden. Die toten, aufgrund ihres Todeskampfes ineinander verschlungenen Kinder wurden schließlich in einen Panzergraben in der Nähe der Stadt ausgeladen. Anschließend, noch am selben Tag, wurden auch die bettlägerig kranken Kinder aus dem Gebäude an der Budjennystraße mit dem Gaswagen abgeholt und vergiftet.*“ Zit. n. E. KOGON u. a. (Hrsg.): *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas* ..., S. 102-104, hier S. 103 f. (dort nähere Quellenangabe, S. 312 wie Anm. 51).

⁵⁸ Vgl. Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland/Abtei Brauweiler (im Folgenden: ALVR), Nr. 14295, Band 2.

Am 29. Mai 1943, dem Datum des Verlegungstages, ist in der Chronik der Gangelter Anstalt unmissverständlich dies eingetragen:

„Frühlingsbeginn hatte uns so großes Leid für uns gebracht. Unsere 15 Schulkinder müssen wir abgeben. Berlin hat sie nach Waldniel verlegt. Es war uns, als sei mit den lieben Kleinen die Maisonnette untergegangen.“⁵⁹

In seiner Beurteilung über *Annemarie N[...]* schrieb Dr. Tilliss, der Gangelter Anstaltsarzt, in deren Krankenakte, dass das Kind einen Schwachsinn mäßigen bis mittleren Grades auf wahrscheinlich erblicher Basis hätte und eine, wie er weiter notiert, *„eine eingeschränkte Erziehungs- und Bildungsfähigkeit“* zeige, die durch *„Heimbeschulung“* wesentlich gefördert werden könne. Diese *„Heimbeschulung“* endet ausgerechnet zunächst in der *„Kinderfachabteilung“* Waldniel, später in der *„Kinderfachabteilung“* Lüneburg!

Bereits 1930, Tilliss arbeitete zunächst als Oberarzt in der Arbeitsanstalt Brauweiler/b. Köln, waren für ihn anvertraute und hilflose Kranke *„Ruinen des Lebens“*, *„unreife Taugenichtse“*, *„Unverbesserliche auf absteigender Lebensbahn“*, die *„[...] nur die Gesellschaft mit einem ganzen Stammbaum von Generationen oft mindervwertigen Nachkommen belasten.“* Diese und andere menschenverachtende Worte sind nachzulesen in einer innerhalb der damaligen Rheinprovinz verbreiteten Zeitschrift des Provinzial-Landesfürsorgeverbandes.⁶⁰

Mit dem Kindertransport vom 4. Juli 1943 kamen 17 Mädchen und 21 Jungen, insgesamt also 38 Kinder, nach Lüneburg neben *Annemarie N[...]* noch vier weitere ehemalige Kinder-Patientinnen der Anstalt Gangelte. Die Tötungen wurden auf Anweisung des Arztes Obersturmbannführer und Mitglied der Waffen-SS Dr. Willi Baumert oder Dr. Max Bräuner, Oberarzt, späterer Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg und *„Erb“-*Richter an einem EGG, von Krankenschwestern durchgeführt. *Annemarie N[...]* *„starb“* am 27. März 1944 mittags laut Eintrag in ihrem Krankenblatt. Dr. Willi Baumert unterschrieb einen Tag später, am 28. März 1944, die Todesurkunde des Mädchens. Sie wurde, so ist stark zu vermuten, im Alter von 10 Jahren und vier Monaten ermordet.⁶¹ Die Leiche des Kindes wurde ebenso zu medizinischen Zwecken wahrscheinlich ausgeschlachtet wie ein weiteres ehemaliges Mädchen der Gangelter Anstalt, das gleichfalls ermordet und seziiert wurde. Zwei weitere Mädchen überlebten die *„Kinderfachabteilung“* Lüneburg. Beide Kinder entließ das Landeskrankenhaus Lüneburg 1946 zur evangelischen Diakonie Eben-Ezer im lippischen Lemgo in Nordrhein-Westfalen. Das Schicksal des fünften und letzten Gangelter Mädchens verliert sich in der *„Kinderfachabteilung“* Lüneburg. Aus einer Namensliste, die anlässlich der Verlegung nach Waldniel bzw. nach Lüneburg von der Gangelter Anstaltsleiterin angefertigt worden war, ist zu entnehmen, dass dieses Kind möglicherweise mit nach Norddeutschland gelangt war. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Mädchen ebenso in Lüneburg ermordet und danach die Krankenakte gezielt vernichtet wurde. Das Schicksal dieses Mädchens bleibt im Dunkeln. Nicht im Dunkeln waren die frühen Todesahnungen gewesen, welche die Gangelter Kinder aus der Anstalt Gangelte vor ihrer *„Verlegung“* in den Tod geäußert hatten. Eine Gangelter Zeitzeugin berichtete dem Autor:

„Mein Vater kam eines Abends aus dem Kloster (der Anstalt Gangelte – H.S.) nach Hause und erzählte uns, dass die lange Feme aufgeregt und weinend zu ihm gelaufen kam: ‚Ich komm‘ nicht mehr zurück. Ich werde‘ auch von den Bussen abgeholt!‘ Mein Vater versuchte, das junge Mädchen zu trösten. Doch vergeblich. Die Mädchen auf der Ökonomie im Kloster, so sagte mein Vater, ahnten, was ihnen bevorstand; sie hatten furchtbare Angst, dass wieder Nachttransporte losgingen.“⁶²

⁵⁹Peter ZÖHREN: *Nebenan – eine andere Welt. Vom Schicksal der Behinderten in der Anstalt Waldniel-Hostert 1909 – 1945*. Schwalmtal 1988, S. 22.

⁶⁰Armin TILLISS: *Gedanken zur Trinkerrettung durch das Arbeitshaus*. In: *Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz. Zeitschrift für alle Zweige der Wohlfahrtspflege zugleich Amtliches Organ vom Landeshauptmann der Rheinprovinz* (6), 16. August 1930, Nr. 16, S. 257 f.

⁶¹ Archiv des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Lüneburg, Krankenakte Annemarie N[...]. An dieser Stelle sei der ärztlichen Klinikleitung besonders gedankt.

⁶² Aussage der Zeitzeugin C. L[...], protokolliert am 17. Juli 1991 (Archiv: H. Seipolt).

Am 7. November 1942 verlegten die „Euthanasie“-Planer 77 Gangelter Psychiatrie-Patientinnen, unter ihnen auch *Magdalena L[...]*, nach *Waldbreitbach-Hausen/b. Koblenz*, einer katholischen Anstalt der Franziskanerinnen. Ein halbes Jahr später, am 7. Mai 1943, musste der verantwortliche Anstaltsarzt Dr. *Paul Landwehr* „aus kriegswichtigen Gründen“ insgesamt 120 Patientinnen, unter ihnen alle 77 Patientinnen der Anstalt Gangelte, für einen Transportzug auswählen, der zum Ziel die Pflegeanstalten *Gugging/Niederösterreich* und *Meseritz-Obrwalde* in der ehemals preußischen Provinz Pommern (50 km östlich von Frankfurt/Oder)⁶³ hatte. Als am 8. Juli 1943 zwei ehemalige Kinderpatientinnen im Alter von neun bzw. elf Jahren von der „Kinderfachabteilung“ Waldniel zur „Kinderfachabteilung“ Ueckermünde (Bezirk Brandenburg) verlegt waren, hatten die „Euthanasie“-Planungsinspektoren diese *Sonderkinderstation der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Ueckermünde* schon Anfang September 1941 aufgesucht und begutachtet. Im Abschlussbericht für das NS-Reichsinnenministerium heißt es hierzu:

*„Landes-Heilanstalt Ueckermünde: Zu erwähnen sind die gut 8 eingerichteten Werkstätten und der zur Anstalt gehörende Sportplatz. Seit 1. Januar 1939 keine Landwirtschaft mehr. Innerhalb des Anstaltsgebäudes sind schöne Rasenflächen mit einem guten Baumbestand [...] Vorbildliche Station. Eigenes, an Kapelle ausgebautes Krematorium. 62 Kinder bis 14 Jahre ohne Schulbildung.“*⁶⁴

Solche „Erhebungen“, die im ganzen Deutschen Reich durchgeführt wurden, dienten danach als Basis weiterer Vernichtungskonzepte für die Berliner „T4“-Planer. Bei jedem dieser Anstaltsbesuche der Planungskommissare wurden offen praktische „Euthanasie“-Vorschläge und Beurteilungen diskutiert.⁶⁵

Im österreichischen *Gugging* hatte seit 1. Oktober 1943 Dr. *Emil Gelny* – mit einem Tötungsauftrag der Berliner „Euthanasie“-Zentrale versehen – seinen Dienst angetreten. Nun setzte das große Sterben ein, worüber die Chronik der Pfarrei Kierling, in der sich die Anstalt *Gugging* befindet, offen berichtet:

*„Dr. Gelny ist die causa agens (lat. die ‚treibende Kraft‘) und findet in dem Pflegepersonal, das unter seinem Druck steht, seine Mitbelfer. In der hiesigen Pfarrkirche fanden heuer (1943) 423 kirchliche Leichenbegräbnisse statt. Viele Leichen wurden auf den Wiener Zentralfriedhof überführt und dort in einem Massengrab beigesetzt. – 1944: Sterben in der Landesklinik; im ersten Halbjahre fanden 162 kirchliche Leichenbegräbnisse statt. Die Zahl der Geisteskranken in der Landesanstalt ist von 1300 auf etwa 200 gesunken.“*⁶⁶

Gelny hatte eine fürchterliche Methode der Patiententötung entwickelt und praktiziert: Er benutzte Elektrostrom-Schocks, wie sie für Hinrichtungen mit dem elektrischen Stuhl üblich sind. Er legte selbstklebende Schläfenelektroden den Patienten an. Nachdem die Patienten durch den Stromstoß bewusstlos gemacht wurden, veranlasste *Gelny*, dass Pfleger die Hände und Füße der Patienten mit vier weiteren Elektroden versahen. *Gelny* selbst versetzte daraufhin hin per Knopfdruck den Elektrostrom in den Körper des Kranken, und zwar solange, bis der Tod eingetreten war. Es war wohl ein sehr schmerzhaftes Sterben, da meistens erst nach mehreren Minuten die stationäre Tötung das Leben der Patienten gnadenlos auslöschte.⁶⁷ Mindestens 20 ehemalige Patientinnen der Anstalt Gangelte wurden wahrscheinlich auf diese Art und Weise ermordet.⁶⁸ Im Dezember 1943 ermordete

⁶³ Vgl. E. KLEE: „Euthanasie“ im Dritten Reich ..., S. 95-98.

⁶⁴ Zit. n. BArch, R 96-I/15: „Bericht über die Planungskommission für die Heil- und Pflegeanstalten in den Ländern und Provinzen 1941-1942“ für die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Berlin W. 9, Tiergartenstr. 4, hier aus dem siebenseitigen „Abschluss-Bericht über die Planung Pommern vom 1. - 5. September 1941“, datiert vom 17. Dezember 1941, u. a. über die „Kinderfachabteilung“ Ueckermünde, S. 3. - Der gesamte Bestand (R 96 I/15) besteht aus 574 Blättern zu Berichten über die „Besuche“ in den Heil- und Pflegeanstalten in 1. Anhalt, 2. Brandenburg, 3. Hessen-Land, 4. Hessen-Nassau, 5. Mecklenburg, 6. Pommern, 7. Provinz Sachsen, 8. Land Sachsen, 9. Nieder-Schlesien, 10. Oberschlesien und 11. Thüringen. Der betreffende Abschlussbericht ist für „Herrn Prof. Nitsche“ (Ende 1941 übernahm *Hermann Paul Nitsche* die medizinische Leitung der „T4“) zur näheren Auswertung bestimmt.

⁶⁵ Vgl. G. ALY: *Die „Aktion Brandt“ – Katastrophenmedizin und Anstaltsmord*. In: G. ALY u. a.: *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren* (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1). Berlin 1987 (2. Aufl.), S. 56-74.

⁶⁶ Dazu ausführlich Alois MARKSTEINER/Rainer DANZIGER: *Gugging. Versuch einer Psychiatriereform. 100 Jahre Niederösterreichisches Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg*. Wien 1985, Kapitel: *Gugging* in den Jahren 1938 bis 1945, S. 251-255, hier S. 253.

⁶⁷ Aussage des ehemaligen Anstaltsarztes Dr. *Josef Schicker* vom 4. Januar 1946, Vg 8a Vr 455/46 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Linz (Euthanasie in den österreichischen Anstalten Mauer-Öhling und Klosterneuburg-Gugging). Zitiert nach E. KLEE: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt/Main 1986 (1. Aufl.), S. 438 und S. 464 (zitierte Gerichtsverfahren).

⁶⁸ An dieser Stelle sei der ärztlichen Klinikleitung für die wochenlange Auswertung und Korrespondenz herzlich gedankt.

Emil Gelny insgesamt 103 Patienten. *Magdalena L.[...]* wurde 17 Jahre und 7 Monate alt, sie „starb“ am 6. Dezember 1943 angeblich an „*Lappenlungenentzündung um 3 Uhr morgens.*“⁶⁹ Über das weitere Schicksal der 18 Verbliebenen aus der Gangelter Anstalt habe ich trotz intensiver Recherchen mit der engagierten Hilfe des damaligen Direktors des heutigen Fachkrankenhauses Gugging nichts in Erfahrung bringen können. Diese Patientengruppe aus Gangel gilt bis heute als verschollen.

Die Gangelter Neuankömmlinge aus der Weiterverlegung vom 7. Mai 1943 aus *Waldbreitbach-Hausen/b. Koblenz* nach *Meseritz-Obrwalde/Pommern* wurden schon am Bahnhof – Gleise führten direkt auf das Anstaltsgebäude ähnlich wie im KZ Auschwitz-Birkenau – selektiert und nach „*Arbeitsfähigkeit*“ ausgesondert. Es gab eine eigene „*Kinderfachabteilung*“, und es sind Fotos und Aufnahmebücher erhalten, die die Ankunft ganzer Waggonladungen Kinder zeigen, die nach Meseritz in den Tod verschickt worden waren. In *Meseritz-Obrwalde* töteten willfähige Ärzte und Pfleger bis Anfang 1945 rd. 18.000 Menschen.⁷⁰ Reichte das Mord-Gemetzel nicht aus, wurden in speziellen Gaswagen Patienten ebenso außerhalb von *Meseritz-Obrwalde in Kościan (deutsch: Kosten)* getötet. Unter den im Gaswagen Ermordeten waren auch etwa 100 körperlich und geistig behinderte Kinder aus *Meseritz-Obrwalde*.⁷¹

Krankenschwester *Amanda Ratajczak*, Pfleger *Hermann Gulke*, Dr. *Theophil Mootz*, Dr. *Hildegard Wernicke*, die Pflegerin *Helene Wieczorek*, um nur einige der dortigen „Euthanasie“-Mörder zu nennen, brachten mehrere tausend Menschen um. Innerhalb von 3 Jahren tötete z. B. *Amanda Ratajczak* 2.500 Patienten durch Einspritzungen von Morphium-Scopolamin in den Oberschenkel.⁷² Manche Pfleger nahmen ihre Opfer „*liebepoll in den Arm*“, streichelten sie, redeten ihnen gut zu wie etwa: „*Sie müssen trinken, wenn Sie gesund werden wollen.*“⁷³ Eine polnische Zeugin dagegen: „*[...] wenn die Kranken die Medizin nicht nehmen wollten, wurden sie zur Einnahme durch Schläge ins Gesicht und gewaltsames Öffnen des Mundes gezwungen.*“⁷⁴ Nicht wenige Patienten ahnten das kommende Schicksal. In ihrer ausweglosen Angst auf dem Weg zum Todeszimmer hatten sie Kot und Urin gelassen.

Im September 1944 fiel *Marija Mering*, eine Statistikerin, die alle Gebäude des Krankenhauses *Meseritz-Obrwalde* betreten durfte, in Ungnade, weil sie sich standhaft geweigert hatte, dem Oberarzt *Theophil Mootz* bei den Krankmorden zu assistieren. Vor Mitgliedern des militärischen Sanitätsdienstes der Roten Armee sagte *Marija Mering* aus, dass ihr daraufhin strikt verboten wurde, sich in den diversen Gebäuden des Krankenhauses aufzuhalten und das Gelände nicht mehr zu verlassen. Außerdem wurde sie wegen ihres vorgerückten Alters fristlos entlassen, sie konnte aber mit kleineren privaten Gelegenheitsarbeiten ihren Lebensunterhalt bestreiten. Als Zeugin sagte *Marija* vor dem militärischen Sanitätsdienst aus, wie unmenschlich sich der Anstaltsdirektor *Walter Grabowski*, von den Kranken und dem Personal nur „*Tiermensch*“⁷⁵ genannt, in vielen Fällen persönlich um die physische Vernichtung der Kranken und Behinderten „*gekümmert*“ hatte. Obwohl sie sich an viele unerträgliche Fälle entsinnen konnte und unmittelbar miterlebt hatte, erinnerte sich *Marija Mering* besonders an den Vorfall eines jungen Mädchens, der *Marija* sehr nahegegangen war. Im Bericht des russischen Sanitätsdienstes ist u. a. dies festgehalten:

„*Es gab bei ihr (bei der Marija Mering – Anm. H. S.) eine Schülerin, die in der Abteilung für Statistik gearbeitet hatte, ein rumänischen Mädchen namens Nina. Sie war ein braves Mädchen und eine gute Arbeiterin. Sie wurde schwanger und gebar ein Kind. Das Kind wurde ihr auf Anordnung des Direktors Grabowski weggenommen und irgendwohin abgegeben, wahrscheinlich aber getötet. Man begann, Nina zu schikanieren, wobei man gegen sie*

⁶⁹ Patientenakte Magdalena L.[...], Archiv der Niederösterreichischen Landesnervenklinik für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg.

⁷⁰ E. KLEE: „*Euthanasie im Dritten Reich* ...“, S. 399.

⁷¹ Ebenda, S. 109.

⁷² Ebenda, S. 400.

⁷³ Ebenda, S. 409.

⁷⁴ Ebenda.

⁷⁵ Vgl. Staatsanwaltschaft (StA) Hamburg, 147 Js 58/67. *Deutsche Übersetzung von Auszügen aus dem Bericht über die vom 16. bis 26. Februar 1945 durchgeführten Ermittlungen in der polnischen Anstalt Meseritz-Obrwalde (Oberst im Sanitätsdienst Faust Josifowitsch Schkarawskij, gerichtsmedizinischer Hauptexperte der I. Weißrussischen Front)*, Blätter 3600 bis 3631, hier S. 3 (Blatt 3602). Übersetzung: Verena Wiesemann, vereidigte Dolmetscherin für die polnische und russische Sprache. - Freundliche Mitteilung bzw. Bereitstellung dieses Berichtes von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg vom 13. Januar 1993 an den Autor.

verschiedene Beschuldigungen erhob. Der Schutz von Frau Mering hat ihr nicht geholfen. Nina wurde durch ‚Spritzen‘ vernichtet.“⁷⁶

Die russische Kommission fand im Tiefgeschoss, wo sich das Leichenschauhaus befand, ein elektrisches Hochleitungsnetz, das für den im Bau befindlichen Krematoriumsofen bestimmt war. Dazu heißt es in dem Bericht weiter:

„[...] ferner gab es gusseiserne Ofentüren für die Krematoriumsöfen (ähnlich den Öfen von Majdanek, Buchenwald und Sachsenhausen) und viele feuerfeste Ziegelsteine. Diese Angaben sowie die Aussagen von einigen Angestellten und Kranken sprechen dafür, daß in Obrwalde tatsächlich der Bau eines eigenen Krematoriums geplant wurde, da es sich nicht bezahlt machte, eine große Anzahl von Leichen (im Schnitt bis zu 50 täglich) in das Krematorium in Frankfurt a. d. Oder – ca. 100 Kilometer entfernt – zu transportieren. Ferner wurde hier der Bau einer kleinen Gaskammer geplant, die denen der Konzentrationslager Majdanek und Sachsenhausen ähnlich war. Hierbei handelt es sich um Pläne des Direktors Grabowski, der mit den Organisatoren der Konzentrationslager bekannt war. [...] An dieser Stelle muss man über die speziellen ‚wissenschaftlichen‘ (genauer gesagt verbrecherischen) Untersuchungsarbeiten sprechen, die von Grabowski selbst geleitet wurden. Bei ihm handelt es sich um einen Menschen mit höherer Bildung, der von Beruf Biologe war; ihm war die Aufgabe gestellt worden, ein Gift zur Tötung von Kranken zu finden, das effektiv funktionieren musste, jedoch in der Leiche schnell zerfallen sollte und bei späteren gerichts-chemischen Untersuchungen nicht entdeckt werden durfte. Daher brauchte das Krankenhaus eine eigene Gaskammer und ein dazugehöriges Krematorium – wenn auch nur ein kleines – das für diese Experimente bestimmt war. Die Reparaturen wurden anscheinend für die Keller des Leichenschauhauses geplant.“⁷⁷

Nach umfangreichen Untersuchungen stellten die russischen Militärärzte in ihrem 100-seitigen Abschlussbericht mit fotografischen Beweisstücken, sichergestellten „Euthanasie“-Giften, Zeugenbefragungen und labortechnischen Analysen fest:

„Die landespsychiatrische Anstalt Obrwalde unterschied sich von den Konzentrationslagern – Todesfabriken – nur durch ihre Arbeitsmethode. In Majdanek (Polen) wurden täglich bis zu 3.000 Menschen vernichtet und in Öfen und auf Scheiterhaufen verbrannt, während es in dem Krankenhaus Obrwalde im Schnitt täglich 20 bis 50 Menschen waren. [...] In den Konzentrationslagern wurden große Gaskammern mit Gift – Zyklon A und Zyklon B – (Blausäurepräparate) verwendet, während es sich in dem Krankenhaus von Obrwalde um Morphium, Skopolamin, Veronal und Evipan handelte. Dort waren es Kammern, hier waren es Spritzen. In den Konzentrationslagern wie hier im Krankenhaus handelte es sich um Massenvernichtung von Menschen.“⁷⁸

1944 fand man in einem der 21 getrennten Gebäudeteile des Krankenhauses Meseritz-Obrwalde ein Sterbe-Register, in dem notiert war, dass 3.948 Kranke und Behinderte eingeliefert wurden, von denen 3.814 später starben, unter ihnen auch alle Gangelter Patientinnen, die von *Waldbreitbach-Hausen/b. Koblenz* nach *Meseritz-Obrwalde/Pommern* „verlegt“ wurden. Für eine medizinisch-psychiatrische Anstalt eine nie dagewesene Sterblichkeitsrate von insgesamt 97 % (96,61 %).⁷⁹

Zwischen dem 23. Oktober 1937 und 26. August 1944 wurden nach bisherigem Forschungsstand aus staatsanwaltlichen Ermittlungsakten am Schwurgericht Düsseldorf und einem Bericht der Heil- und Pflegeanstalt Gangelnt an den Deutschen Caritasverband e. V. Freiburg i. Br. (im Folgenden: DCV) über Verlegungen im „Dritten Reich“ vom 17. August 1959 insgesamt rd. 260 Patientinnen der Anstalt Gangelnt aus „*planwirtschaftlichen*“ bzw. „*zwingenden kriegswichtigen Gründen*“ in gerichtsbekannte Anstalten transportiert.⁸⁰ Im Laufe der Vorermittlungen des Schwurgerichtes Düsseldorf zum Komplex

⁷⁶ StA Hamburg, 147 Js 58/67 ..., S. 19 f. (Blatt 3618 f.).

⁷⁷ StA Hamburg, 147 Js 58/67 ..., S. 11 f. (Blatt 3610 f.).

⁷⁸ StA Hamburg, 147 Js 58/67 ..., S. 17 (Blatt 3616).

⁷⁹ StA Hamburg, 147 Js 58/67 ..., S. 13 (Blatt 3612).

⁸⁰ Vgl. 8 KLS 8/48 des Schwurgerichtes am Landgericht Düsseldorf vom 27. Januar 1950 in der Strafsache gegen den Provinzialmedizinalrat Professor Dr. *Walter Creutz* aus Düsseldorf, geboren am 28. Juni 1898 in Osterfeld, den Provinzialmedizinalrat Professor Dr. *Felix Weiffenfeld* aus Langenfeld, geboren am 28. Februar 1896 in Altenkirchen (Westerwald), den Provinzialmedizinalrat Dr. *Max Rohde* aus Langenfeld, geboren am 16. Mai 1904 in Dorsten, den Professor Dr. *Kurt Pohlisch* aus Bonn, geboren am 28. März 1893 in Remscheid, den Obermedizinalrat Professor Dr. *Friedrich Panse* aus Bonn, geboren am 30. März 1899 in Essen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit usw. In: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher

„Euthanasie in der Rheinprovinz“⁸¹ forderte der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen neben anderen psychiatrischen Einrichtungen auch die Anstalt Gangelnt auf, eine genaue bzw. vollständige Statistik über die im Krieg 1939 bis 1945 vorgenommenen „Verlegungen“ von Patienten anzufertigen. Am 14. Mai 1947 teilte die Gangelnter Anstalt dem Sozialministerium mit, dass in den Jahren von 1942 bis 1944 angeblich 219 Mädchen und Frauen „verlegt“ worden waren.⁸² Der Bericht ist allerdings nicht vollständig: Der Deportationszug von elf behinderten und kranken Mädchen vom 16. Dezember 1941 von Gangelnt aus in die „Kinderfachabteilung“ Waldniel, fehlt in diesem Bericht. Darüber sind keine weiteren Angaben festgehalten.⁸³

1959, 11 Jahre nach dem Urteil im Düsseldorfer „Euthanasie“-Prozess 1948/1949, bat der DCV alle katholisch-caritativen Heil- und Pflegeanstalten in einem internen Rundschreiben um einen Bericht zu den Vorgängen im Zusammenhang der NS-Patientenmorde und der vorangegangenen „Verlegungen“.⁸⁴ Unter den 104 in Freiburg eingesandten Stellungnahmen befindet sich auch der Bericht der Anstalt Gangelnt. Erstmals in diesem Schreiben der Anstalt Gangelnt an den DCV vom 17. August 1959 wird die „Euthanasie“-Deportation der elf minderjährigen Mädchen vom Dezember 1941 erwähnt, deren junges Leben ohne Ausnahme in der „Kinderfachabteilung“ Waldniel durch mörderische Ärztehänd endete.

Aus staatsanwaltlichen Ermittlungsakten vom *Schwurgericht Düsseldorf*⁸⁵ sowie aus *etlichen Archiven der Bundesrepublik*, der *ehemaligen DDR*, aus *Österreich*, *Polen* und *Tschechien* ergibt sich folgende Schreckensbilanz: Der weitaus größte Teil der erwähnten rd. 260 deportierten Mädchen und Frauen der Anstalt Gangelnt fand im nationalsozialistischen Tötungsprogramm „Aktion T4“ den Tod durch Gas, Hunger oder Giftspritzen. Von diesen Deportierten gelten fast 50 dieser Mädchen und Frauen bis heute als verschollen. Dass diese Patientinnen die „*Vernichtung lebensunwerten Lebens*“ überlebt haben, ist mehr als zweifelhaft.

Alle Kinder- und Erwachsenen-Transporte der Anstalt Gangelnt endeten in den:

I. „Kinderfachabteilungen“:

1. Waldniel/b. Mönchengladbach, 2. Lüneburg/Niedersachsen, 3. Uchtspringe/Sachsen-Anhalt, 4. Ueckermünde/Mecklenburg-Vorpommern, 5. Brandenburg-Görden/Brandenburg.

II. Tötungsanstalten:

1. Hadamar/Hessen, 2. Eichberg/Hessen, 3. Kaufbeuren/Bayern, 4. Niedernhart/Österreich, 5. Gugging/Österreich, 6. Wiesengrund (Dobřany)/Sudetengau (heute: Tschechische Republik), 7. Meseritz-Obrawalde/Pommern (heute: Republik Polen).

Es ist nicht bekannt, ob bzw. wie viele Patientinnen der Gangelnter Anstalt unmittelbar an den Folgen der brutalen Zwangssterilisation im Krankenhaus Heinsberg gestorben sind, wie viele Patientinnen genau an der vernachlässigten Pflegehygiene in den folgenden Monaten kurz nach Kriegsende qualvoll zugrunde gingen, wie viele Patientinnen, die man zu Hause vor den kaltschnäuzigen „Euthanasie“-Buchhaltern glaubte sicher versteckt zu haben, dennoch durch Nazis, Nachbarn oder gar Verwandte

Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945 – 1966, bearbeitet von Adelheid L. RÜTER-EHLERMANN, H. H. FUCHS und C. F. RÜTER im „*Seminarium von Strafrecht en Strafrechtspleging Van Hamel*“ der Universiteit van Amsterdam, XXII Bände, Amsterdam 1968 – 1981, [Band VI – Die vom 21. Dezember 1949 bis zum 18. Juli 1950 ergangenen 34 Strafurteile Lfd. Nr. 191 – 225 (Amsterdam 1971), Lfd. Nr. 191-1 bis 191-68. Deliktgruppe I: Euthanasie – Heil- und Pflegeanstalten in der ehemaligen Rheinprovinz 1940 - 1943], S. 1-70 und vgl. den 4-seitigen maschinengeschriebenen Bericht der Sr. *M. Pacia* der Heil- und Pflegeanstalt Gangelnt vom 17. August 1959 an den DCV: „*Betr.: ‚Verlegung‘ von Anstaltsinsassen während des Dritten Reiches*“. Archiv des Deutschen Caritasverbandes e.V. (ADCV), Freiburg i. Br. ADCV: 732.27.030 F. (Faszikel) 02. Blatt 1.

⁸¹Vgl. ALVR, Psychiatrie. Nr. 14953. 8 KLS/48 des Schwurgerichtes Düsseldorf vom 24. November 1948 (Euthanasie in der Rheinprovinz) nebst Revisionsurteil vom 23. Juli 1949. Urteil des Schwurgerichtes Düsseldorf im Verfahren gegen Prof. Dr. *Walter Creutz*, Dr. *Felix Weiffenfeld*, Dr. *Max Rohde*, Prof. Dr. *Kurt Pohlisch* und Prof. Dr. *Friedrich Panse* wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

⁸²Vgl. ALVR Nr. 14295, Teil 1.

⁸³Vgl. Listen der Krankentransporte und Schreiben der Dernbacher Ordensschwester *M. Ottilie* von der Anstalt Gangelnt am 14. Mai 1947 für das NW-Sozialministerium. Die Zusammenstellungen befinden sich im Bestand des ALVR, Nr. 14295, Band 2, Blattnr. 74.

⁸⁴Vgl. H.-J. WOLLASCH: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas* ..., S. 220. Anm. 977.

⁸⁵Vgl. 8 KLS/48 am Landgericht Düsseldorf vom 27. Januar 1950 ..., Nr. 102 a) und b) in Band III, S. 461-549.

vor Ort denunziert, an die hiesigen Polizei- und Gesundheitsbehörden ausgeliefert und auf dem Dienstweg im psychiatrischen Holocaust des „T4“-Vernichtungsamtes ermordet wurden.

Es erscheint paradox: Erinnerung und Spurenauslöschung gingen und gehen immer wieder Hand in Hand. Beispiel: Die Gedenktafel mit ihren eher überschaubaren Maßen von 52,50 cm x 100,00 cm an der Hausfassade der Gangelter Psychiatrischen Klinik *Alexianer Region Aachen/ViaNobis*,⁸⁶ nur wenige Meter rechts vom Hauptportal in der Katharina-Kasper-Straße entfernt angebracht, kennt keine in Stein gemeißelte Zahl der „Euthanasie“-Opfer. Kein Wort über ein eigenes Schuldversagen bzw. Reuebekenntnis. Keine Erinnerung an die abscheulichen NS-Zwangssterilisationen jener Gangelter Anstaltsärzte, welche die rassistischen Mythen der „*Anfartung des deutschen Volkes*“ mit Verve praktizierten, jene „*braunen*“ Erfüllungsgehilfen, die Medizin zu einem Instrument für Hitlers rassenhygienische Pläne mit kalter Effizienz an ihren anvertrauten Patientinnen verkommen ließen. Eine Gedenktafel, die mehr verhüllt, als sie preisgibt!

Die beiden konfessionellen Großkirchen gehörten an fast allen Orten im Nachkriegsdeutschland zu den schärfsten Kritikern gegen die Entnazifizierung 1945/49 und artikulierten sich früh als hingebungsvolle Hauptakteure mit geradezu menschenfreundlicher und leutseliger Großzügigkeit bei der Ausstellung von Entlastungszeugnissen gegen die Säuberungspraxis der alliierten Siegermächte.⁸⁷

Die wahren Chronisten dieser Zeit waren die unmenschlichen Niederschriften der Gangelter Anstaltsärzte in den Krankenakten der Patientinnen, waren die Protokolle des „*Erbgesundheitsgerichtes*“ Aachen und des „*Erbgesundheitsobergerichtes*“ Köln, die „*erbbiologisch*“ urteilten, wer „*unwert*“ und nicht „*bildungsfähig*“ war. Sogar minderjährige Mädchen wurden in der Regel blutig zwangssterilisiert. Nach dem Krieg zeigten vor allem die Entnazifizierungsakten die durchgängig festgehaltenen Unterschlagungen und Unwahrheiten von Vertretern der örtlichen Kirchen auch auf dem Gebiet der heutigen Region Heinsberg. Ordensfrauen verschiedener ortsansässiger Kongregationen (*Vinzentinerinnen des Krankenhauses Heinsberg, Christenserinnen des Krankenhauses Geilenkirchen und Dernbacher Schwestern in Gangel*) und *Josef Gaspers* (1886-1959) - seit 1926 Oberpfarrer bzw. seit 1940 Propst in Heinsberg⁸⁸ - waren anscheinend ebenfalls entschlossen, eine ernsthafte Diskussion der ärztlichen NS-Täter und ihrer vielfältigen, unrühmlichen Verstrickungen zu unterbinden, dokumentierten zugleich nachweislich großes Engagement, ein hohes Solidaritätsverhalten und rehabilitierten mit ihrer Verleugnungsarbeit damit auch stark belastete NS-Täter. Es waren gerade und ausgerechnet diese Ärzte, die zwischen 1933 und 1945 pflichtloyal eine „*völkische*“-Politik der „*Rassenreinheit*“ in den örtlichen Verwaltungen und Institutionen betrieben und den „*Volkskörper*“ mit verbrecherischen Mitteln von seinen „*untauglichen Gliedern*“ zu befreien suchten. Es waren aber auch die säuberlich aufgeführten, alphabetisch geordneten Deportationslisten zur Ermordung dieser Frauen und Mädchen am Ende der „*Ausmerz*“-Rampe in den Vernichtungsanstalten.

Trotz seiner aktiven Beteiligung am NS-Zwangssterilisationsgesetz konnte *Karl Linzen* dennoch, auch dank großzügiger Begünstigung des gesamten (!) Stadtrates Heinsberg,⁸⁹ ungehindert

⁸⁶ Die Alexianer GmbH hat die ViaNobis GmbH in Gangel 2022 gekauft. Dieser Zusammenschluss wurde Mitte Dezember 2023 offiziell abgeschlossen, wobei eine intensivierte Zusammenarbeit und gesellschaftsrechtliche Integration vorbereitet wurden. Die Dernbacher Schwestern, eine Ordensgemeinschaft und Trägerin der Katharina-Kasper-Gruppe (das Mutterhaus „*Maria Hilf*“ befindet sich in Dernbach/Rheinland-Pfalz), gerieten 2019 in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die zur Insolvenz ihrer Tochtergesellschaft *Via Salus GmbH* führten. Diese wirtschaftliche Schiefelage führte dazu, dass die Alexianer (eine römisch-katholische Brüdergemeinschaft und international erfolgreiche Unternehmensgruppe), zunächst eine 10-prozentige Beteiligung an *Via Salus* erwarben und später die vollständige Übernahme der Dernbacher Gruppe Katharina Kasper vereinbarten. Die Übernahme wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 mit Zustimmung der Stiftungsaufsicht und des Bundeskartellamts abgeschlossen. Der Standort Gangel und die dortige psychiatrische Facheinrichtung „*Alexianer Region Aachen/ViaNobis*“ (Umbenennung seit dem 1. Januar 2025), in der Katharina-Kasper-Straße, gehört ebenfalls dazu. Vgl. auch AACHENER ZEITUNG vom 28. August 2020. Ab dem 1. Januar 2025 firmiert die gesamte Gruppe der früheren Dernbacher Schwestern und der Alexianer Brüder mit zahlreichen Einrichtungen und 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ganzen Region unter einem neuen, einheitlichen Namen: *Alexianer Region Aachen/ViaNobis* (Vgl. AACHENER ZEITUNG vom 9. Dezember 2024).

⁸⁷ Dazu ausführlich Clemens VOLLNHALS (Hrsg.): *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945 – 1949*. München 1991, S. 95 und z. B. Dokument Nr. 20: „*Bischof Meiser und Kardinal Faulhaber an die Amerikanische Militärregierung für Deutschland am 20. Juli 1945*“, S. 131-134.

⁸⁸ Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung Heinsberg vom 18. Oktober 1946. Vgl. LAV NW R, NW 1083, Entnazifizierungsakte *Karl Linzen*, Nr. 2195, S. 0016.

⁸⁹ Zit. n. LAV NW R, NW 1083, Entnazifizierungsakte *Karl Linzen*, Nr. 2195, S. 0016. Die Richtigkeit dieses Auszuges bestätigt Stadtbürgermeister Dr. Hans Fausten mit dem Dienstsiegel „*Stadt Heinsberg (Rbld.)*“.

weiterpraktizieren. Mittlerweile auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend, erhielt er wegen „*zahlloser Verdienste*“ am 21. Oktober 1949 durch einen Erlass des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen sogar eine Beförderung zum „*Städtischen Obermedizinalrat*“. Den Posten eines Chefarztes behielt er nach wie vor: Bis zu seiner Pensionierung 1956 war *Linzen* trotz seiner befleckten NS-Vergangenheit als Direkttäter in Personalunion sowohl Leiter des Heinsberger Krankenhauses als auch Chefarzt der dortigen Chirurgischen Abteilung tätig gewesen.

In der Stadtratssitzung vom 28. Februar 1958 gab es sogar ernsthafte Ambitionen bzw. Überlegungen seitens der Stadtverordneten der SPD-Fraktion, dem ehemaligen NS-Zwangssterilisationsarzt Dr. Karl *Linzen* ebenfalls das Ehrenbürgerrecht der Stadt Heinsberg für seine angeblichen „*Verdienste*“ zu verleihen!⁹⁰

Über Provinzial-Medizinalrat *Dr. Armin Tilliss* stellte *Sr. M. Hermine*, die Generalvikarin des Mutterhauses der Dernbacher Schwestern, also die stellvertretende Oberin der Ordenskongregation, am 23. Juli 1946 folgendes Entlastungszeugnis für den Entnazifizierungsausschuss Kempen/b. Krefeld aus:

„*Herr Dr. Tilliss war von 1939 – 1943 an unserer Heil- und Pflegeanstalt ‚Kloster Maria Hilf‘ in Gangelt als leitender Arzt tätig. Wir bestätigen gern, dass Dr. Tilliss in dieser Tätigkeit niemals als Nationalsozialist hervorgetreten ist.*“⁹¹

Mit dieser „*Unbedenklichkeitsbescheinigung*“ aus den Händen einer Ordensgemeinschaft konnte *Tilliss* am 27. Mai 1949 in seinem Entnazifizierungsverfahren anstandslos als „*Entlasteter*“ inthronisiert und ohne einen einzigen NS-Makel entlassen werden.⁹² Im Urteil des Deutschen Entnazifizierungsausschusses für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde *Armin Tilliss* am 27. Mai 1947 als harmloser „*Mitläufer*“ (Kategorie V) eingestuft. Er arbeitete danach weiter als Provinzial-Medizinalrat bis zu seiner Pensionierung am 1. November 1951 in der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal zu Süchteln, der heutigen Rheinischen Landeslinik Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland. *Tilliss‘ aktive NS-Vergangenheit*⁹³ blieb unbehelligt und unentdeckt. Der fragwürdige Schulterchluss seitens der Gangelter Ordensfrauen mit den angegebenen Anstaltsärzten zeigt eine beinahe gleichartige Gefolgschaft bei der Wende vom Zusammenbruch des „*Dritten Reiches*“ zum Neubeginn nach 1945: NS-Täter fanden mehr Beachtung als ihre Opfer!

Ein starkes Stück: Im Auftrag und im Namen aller (!) Gangelter Ordensfrauen, aber ebenso mit der angeblichen Beteuerung des gesamten (!) Personals der Anstalt Gangelt, so im Entnazifizierungsprotokoll nachzulesen, stellte die Gangelter Anstaltsoberin *Sr. M. Fidelis*, die mit *Schaeper* insgesamt fünf Jahre dienstlich im internen Arbeitsumfeld der Gangelter Anstalt – Woche für Woche, Monat für Monat - vertraut war und zusammengearbeitet hatte, ein liebevolles

⁹⁰ Vgl. Stadtarchiv Heinsberg, Bestand 1209: Protokollbuch des Stadtrats Heinsberg vom 18. Mai 1951 – 8. Dezember 1958, hier Protokoll vom 28. Februar 1958, Zum Tagungsordnungspunkt 7: „[...] *Von der Fraktion der SPD wurde für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Obermedizinalrat i.R. Dr. Karl Linzen, Heinsberg, in Vorschlag gebracht. Nach kurzer Aussprache wurde [...] abgestimmt. Während der Vorschlag der SPD mit 3 Jastimmen und 14 Stimmenthaltungen der Ablehnung verfiel, wurde der Vorschlag der CDU dagegen mit 13 Jastimmen und 4 Stimmenthaltungen gebilligt.*“

⁹¹ Zit. n. LAV NW R, NW 1023/4313. Entnazifizierungsakte *Armin Tilliss*. Schreiben der *Sr. M. Hermine* vom 23. Juli 1946, Generalvikarin des Mutterhauses der „*Armen Dienstmägde Jesu Christi*“ aus Dernbach, an den Entnazifizierungsausschuss Kempen/b. Krefeld.

⁹² Nach dem Grad der NS-Beteiligung mussten alle Deutschen über 18 Jahre den berühmt-berüchtigten „*Fragebogen*“ mit seinen 131 Fragen schriftlich ausfüllen, der dann jeweils nach der entsprechenden Schwere der früheren NS-Aktivitäten jeweils vonseiten der Spruchkammern in fünf Gruppen kategorisiert wurde: *Hauptschuldige* (I), *Belastete* (II: *NS-Aktivist, Militarist, Nutznießer, Minderbelastete* (III), *Mitläufer* (IV) und schließlich *Entlastete* (V). Als Hauptschuldige galten alle leitenden Personen der Ministerialbürokratie und der Militär- und Zivil-Administration, Funktionsträger der NSDAP sowohl auf Kreisebene als auch im mittleren bis höheren Dienst von NS-Organisationen. Vgl. Cl. VOLLNHALS (Hrsg.): *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945 – 1949* ..., S. 9-24 (Amerikanische Besatzungszone) und S. 24-34 (Englische Besatzungszone).

⁹³ Dr. *Armin Tilliss*, geboren am 12. Oktober 1886 in Kassel/Hessen, war vom 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP unter der Nr. 2.104.174, ebenso seit 1934 Mitglied der „*Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt*“ (NSV). Vgl. auch Fragebogen des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen an *Armin Tilliss*, von ihm am 19. Mai 1949 ausgefüllt und unterschrieben. Vgl. LAV NW R, NW 1023/4313. Entnazifizierungsakte *Armin Tilliss*, hier Blattseiten 003 und 006. - Die 1931 gegründete NSV hatte rd. 17 Millionen Mitglieder und gehörte zu den populärsten NS-Massenorganisationen im „*Dritten Reich*“. Die Zuwendungen der NSV galten ausnahmslos nur denen, die entsprechend der NS-Rassenlehre und NS-Ideologie unterstützt werden durften. Juden waren ausgeschlossen, „*Asoziale*“, „*rassisch Minderwertige*“ und „*Ballastexistenzen*“ usw. wurden von der NSV nicht begünstigt. Vgl. Paul SCHOEN: *Geschichte, Selbstanspruch und Stellenwert der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) 1933 – 1939*. In: Hans-Uwe OTTO/Heinz STRÜNCKER (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus*. Bielefeld 1986, S. 209-214.

Entlastungszeugnis am 6. September 1946 für ihn aus. Mit dieser Strategie des kommunikativen Beschweigens aus der Hand einer Ordensschwester und ihrer Beschöniger wurde *Dr. Wilhelm Schaeper* zu einem Unschuldslamm bar jeglicher aktiver NS-Vergangenheit, der nachweislich jahrelang in seiner Herrenmenschenarroganz auch in der Anstalt Gangelt mit „erbbiologischer“ Routine an der Verfolgung und blutigen Ausgrenzung „unwerter“ Menschen beteiligt war. Dennoch stellt die 59-jährige Anstaltsleiterin *Sr. M. Fidelis* stellvertretend für die gesamte Anstalt Gangelt über *Schaeper* ein vorbehaltloses Entlastungszeugnis aus:

„Ich komme als Vertreterin der Heil- und Pflegeanstalt in Gangelt. Herr Dr. Schaeper ist uns ein guter Bekannter. Er hat als Amtsarzt jedes Jahr die Besichtigung der Anstalt durchgeführt. Mehrere Jahre hindurch übernahm er auch die Vertretung des Hausarztes, wenn dieser in Urlaub war. Ungefähr 1½ Jahr[e] war er Leiter des Hauses. Während der ganzen Zeit haben wir ihn – Personal und Ordensschwestern – als Arzt und Mensch sehr geschätzt. Für die schwachsinnigen Leute hatte er ein feines Verständnis. [...] Während der Zeit, in der Herr Dr. Schaeper die Leitung der Anstalt übernahm, sind keine Sterilisationen vorgekommen. Er besuchte uns jeden Tag. Ich habe ihn nie in Uniform gesehen. Es wurden keine [keine] politischen Gespräche geführt. [...] Der deutsche Gruß ist nie angewandt worden. Herr Dr. [Schaeper – Anm. H. S.] hat sich ganz in den Rahmen unseres Hauses eingefügt. Die Zeit meiner Zusammenarbeit mit ihm erstreckte sich von 1939 – 1944.“⁹⁴

Im Rahmen der allgemeinen Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung des Kreises Geilenkirchen-Heinsberg auf Veranlassung der Alliierten im September 1944, zog der 58-jährige Geilenkirchener Amts- bzw. Kreisarzt *Dr. Wilhelm Schaeper* nach Niedersachsen, wo er sich schließlich in Lüneburg vor dem betreffenden Entnazifizierungsausschuss 1946/49 verantworten musste. Obwohl er in Wahrheit ein aktiver Garant des Selektionssystems Gesundheitsamt im Rahmen einer rassistisch-barbarischen NS-Gesundheitspolitik⁹⁵ und „erbbiologischer“ Gutachter am EGG Aachen und EGOG Köln⁹⁶ war, konnte *Wilhelm Schaeper* vor dem Entnazifizierungsausschuss Lüneburg 1946/49 sicher sein, auf dem Hintergrund des einstimmigen „Gnadenfiebers“ der Gangelter Ordensschwestern und sogar des angeblichen Gesamtvotums (!) aller Gangelter Anstaltsbeschäftigten für ihn, keine strafrechtliche Konsequenzen vor Gerichten zu befürchten. Amtsarzt *Wilhelm Schaeper* - ohne aktive NS-Vergangenheit!

Aus dem Jahresbericht 1943 des Geilenkirchener Gesundheitsamtes für den Kreis Geilenkirchen-Heinsberg geht eindeutig hervor, dass rund 240 noch nicht erledigte Sterilisationsanträge „bearbeitet“ werden mussten.⁹⁷ Auch 1942 wurden Zwangssterilisationen an Gangelter Psychiatrie-Patientinnen von *Schaeper* nachweislich beantragt.⁹⁸ Die NS-Karriere des ehemaligen Geilenkirchener Amtsarztes *Wilhelm Schaeper* war bei seiner Entnazifizierung kein Thema. Sein berufliches Fortkommen wurde durch die fadenscheinige Loyalität der Gangelter Anstaltsleiterin und ihrer gesamten Entourage mit einem „Persilschein“ definitiv gesichert. Vier Jahre später hatte *Wilhelm Schaeper* seinen alten Posten wieder: Er blieb von 1953 bis 1961 Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes für den Landkreis sowie für die kreisfreie Stadt Lüneburg.

Die organisierte Entsorgung der NS-Vergangenheit an der tiefen Entwürdigung von Menschen im Heinsberger Krankenhaus ist den weltlichen und kirchlichen Verschweigern in den Krankenhäusern Heinsberg und Geilenkirchen sowie in der Anstalt Gangelt geradezu perfekt ohne Reue und Scham gelungen. Verbrechen, die nicht angesprochen werden, existieren auch nicht! Für die Zwangssterilisierungen im Krankenhaus Heinsberg innerhalb von annähernd zehn Jahren, zwischen 1934 und 1944, in denen mehrere hunderte Menschen blutig mit dem Sterilisationsskalpell verstümmelt wurden,⁹⁹ war die Komplizenschaft bzw. der Täter-Apparat von schätzungsweise mehr

⁹⁴Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover. Bestand: Nr. 171 Lüneburg, Nr. 109110, Entnazifizierungsakte *Wilhelm Schaeper*, hier Fragebogen S. 6, Nr. 46 und Nr. 55.

⁹⁵ Zur Rolle der kommunalen und städtischen Gesundheitsämter im Nationalsozialismus vgl. Gabriele CZARNOWSKI: *Familienpolitik als Geschlechterpolitik*. In: H.-U. OTTO/H. STRÜNCKER (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Faschismus ...*, S. 243-267, hier S. 247 ff.

⁹⁶ Vgl. LAV NW R, Generalakten der Abt. 9 vom Amtsgericht Aachen (Erbgesundheitsachen).

⁹⁷ Vgl. LAV NW R, Reg. Aachen, Nr. 16486, Blattnr. 253.

⁹⁸ Vgl. LAV NW R, Reg. Aachen, RE 216/149.

⁹⁹Vgl. Online unter: <https://www.krankenhaus-heinsberg.com/das-haus/geschichte> (abgerufen am 04.12.2024).

als 200 durchweg funktionierenden Bürokraten wie destruktiven Verfechtern der NS-Rassenideologie erforderlich. Öffentliche und private Einrichtungen im Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg wie außerhalb waren direkt oder indirekt in die „*erbbiologischen Ausmerzungen*“ bzw. wenige Jahre danach an dem tödlichen Aussonderungsprozess gegen „*Minderwertige*“ und „*Unproduktive*“ verstrickt: Polizei, Beamtschaft, Gemeinde- und Stadträte nebst Verwaltungen, das „*Amt für Volksgesundheit*“ Randerath (heute ein Stadtteil von Heinsberg), Heil- und Pflegeanstalten (in Immerath, Gangelt und Wassenberg), Krankenhäuser, NSDAP-Kreisleitung Geilenkirchen und die untergeordnete Beratungsstelle für „*Erb- und Rassenpflege*“ (im Gesundheitsamt Geilenkirchen), die Gesundheitsämter in Aachen-Land und Aachen-Stadt, Fürsorgeämter, Hebammen, konfessionelle Fürsorgevereine, Standesämter, Krankenkassen, der Bezirksfürsorgeverband Geilenkirchen-Heinsberg, Anstalts-, Amts- und Hausärzte, Juristen bzw. Richter an „*Erbgesundheitsgerichten*“ bzw. „*Erbgesundheitsobergerichten*“ und nicht zuletzt Landratsämter bis zu den unteren 33 NSDAP-Ortsgruppen des Landkreises Heinsberg.¹⁰⁰

Es gehört für mich zu den wichtigsten Einsichten vieler Christen, und dies erst nach wenigen Jahrzehnten, als diese Massenverbrechen mitten in Europa geschehen sind, dass das Christentum zu den Mitwegbereitern für Auschwitz und Hadamar gehört, jene Orte also, die in die „*Höllengeographie der Weltgeschichte*“¹⁰¹ eingegangen sind. Einzelne Christen haben es schon länger gesagt. In Anlehnung an den berühmten und provozierenden Satz des Holocaust-Überlebenden und Friedensnobelpreisträgers *Elie Wiesel* (1928-2016) über den Genozid am europäischen Judentum, sei dies für den psychiatrischen Holocaust - die physische Massenvernichtung von Anstaltspatienten, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen, „*erbbiologischen*“ oder sozialen Gründen als „*minderwertig*“ galten - so formuliert: Der nachdenkliche Christ weiß, dass in den „*Euthanasie*“-Mordzentren nicht die Kranken und Behinderten, sondern das Christentum gestorben ist.¹⁰² Die Gangelter Anstalt „*Maria Hilf*“ war in der NS-Zeit von der Ideologie und Praxis der „*Ausmerzungen lebensunwerten Lebens*“ durchdrungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die verantwortlichen Ordensschwestern unter dem Mantel christlicher Barmherzigkeit während der Entnazifizierung Gangelter Anstaltsärzte und deren medizinische Vertreter insgesamt davon freigesprochen, dass diese „*Ausmerz*“-Vollstrecker NS-Zwangsterilisationsverbrechen aktiv unterstützt haben.

Lückenhaft sind die früheren und aktuellen Jubiläumsausgaben und Beiträge der Gangelter Facheinrichtung wie die von *D. Erfurth/S. Glasmacher* (1994), von *S. Niemoßmann* (1999) bzw. von *Th. Hoff/M. Flügel* (2019), die z. T. vielfache orthografische Fehler, unrichtige historische Zeit- bzw. Quellenangaben und erhebliche Erklärungsdefizite zum Kapitel Nationalsozialismus beinhalten. Diese Autorinnen und Autoren geben insgesamt keine Auskunft über die Rolle der Gangelter Ordensfrauen bei den verlogenen und letztlich doch „*erfolgreichen*“ Entnazifizierungsmaßnahmen an den eigenen Anstaltsärzten. Über deren gnadenlose „*Ausmerz*“-Tätigkeiten während der NS-Zeit schweigt sich ebenso die genannte Verfasserschaft völlig aus!

Die geschuldete Erinnerung an die Vorgänge in der Anstalt Gangelt während des NS-Regimes, vor allem aber an die durch die Zwangssterilisation verstümmelten und/oder später im Zuge der „*Euthanasie*“ ermordeten Frauen und Mädchen ist zu groß für Hass und Vergebung. Nur in einer gesprochenen Erinnerungskultur am Ort existiert die einzige wahre Möglichkeit, den Massenmord an Psychiatriepatientinnen der Anstalt Gangelt durch unsere Erinnerungssprache und Erinnerungsbilder eben nicht Vergangenheit zu „*bewältigen*“, sie muss im Gegenteil schonungslos, offen und transparent vergegenwärtigt werden: Vergangenheitsbewältigung bedeutet auch in Gangelt zuallererst „*Vergangenheitsvergegenwärtigung*“ (Götz Aly)!¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. Manfred WIENTGEN: *Widerstand und Verfolgung im Kreis Heinsberg/Rheinland 1933-1945. In Bildern und Dokumenten*. Herausgeber: Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Kreisverband Heinsberg/Düren und Hückelhoven-Ratheim 1981, Dokument 1.14.

¹⁰¹ V. KLEMPERER: LTI (*Lingua Tertii Imperii – Sprache des Dritten Reiches*). *Notizbuch eines Philologen*. Leipzig 1975, S. 89.

¹⁰² Vgl. das Originalzitat von *Elie Wiesel*: „*Der nachdenkliche Christ weiß, dass in Auschwitz nicht das jüdische Volk, sondern das Christentum gestorben ist.*“ bei Johann Baptist METZ: *Für eine anamnetische Kultur*. In: Hanno LOEWY (Hrsg.): *Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte*. Reinbek bei Hamburg 1992, S. 35-41, hier S. 41. Anm. 13 bei J. B. METZ.

¹⁰³ Vgl. G. ALY: *Die Gegenwart des Unvergangenen*. In: *Unser Nationalsozialismus. Reden in der deutschen Gegenwart*. Frankfurt/Main 2023, S. 15-64.

Die psychiatrische Nachfolgeeinrichtung „*Alexianer Region Aachen/ViaNobis*“, in der Katharina-Kasper-Straße Gangelst, sollte sich diesem belasteten schweren Erbe stellen. Die aufgerissenen Augen der ermordeten Mädchen und Frauen in den grauenhaften Mordstätten der NS-„Euthanasie“ ruhen groß auf uns!

Gesetzlicher Hinweis:

Der Text einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

© 2025